

# Deutsche Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder  
sowie der freien eingeschriebenen Gütekasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Nr. 38. Erscheint alle Sonnabend.  
Abonnementpreis 1.50 Ml. pro Quartal  
Redaktion und Expedition: Hamburg 22,  
Schmalenbeckerstr. 17, Fernspr. Amt 3, 3622.

Hamburg,  
Sonnabend, 18. September 1909.

Anzeigen kosten die 4 gespaltene Petitzelle  
oder deren kaum 40 Pfz. (der Betrag ist  
stets vorher einzusenden.)  
Verleihanzeigen 20 Pfennig die Zeile.

23. Jahrg.

## Kollegen! Sorgt für die weitere Ausbreitung des Verbandes!

### Die Aufgaben unserer Kollegen in der Organisation.

Die Klagen über mangelndes Interesse der Kollegen an dem Organisationsleben wollen nicht verstummen; sie bilden ein stehendes Thema in den Versammlungen und privaten Unterhaltungen. Es ist zwar in der Zeit der Krise, wo viele Mitglieder unter der Arbeitslosigkeit zu leiden und mit Not und Sorgen zu kämpfen haben, verständlich, daß Kollegen, die den Wert der Organisation noch nicht oder nicht genügend erkannt haben, durch ihr eigenes Elend von der Organisationstätigkeit abgelenkt werden; von aufgklärten und überzeugten Kollegen aber sollte man das Gegenteil erwarten dürfen, denn gerade in solcher Zeit ist eine gesteigerte Organisationstätigkeit und ein größerer Zusammenschluß aller Kollegen am Platze. Tritt doch erfahrungsgemäß in solcher Zeit das Unternehmertum gegen die Arbeiterschaft am rücksichtslosesten und prozigsten auf. Auch sind in solcher Zeit die Unternehmer nicht selten bestrebt, die Löhne der Arbeiter herabzusetzen und die übrigen Arbeitsbedingungen zu verschlechtern. Dort, wo die Kollegen vom Klassenbewußtsein durchdrungen sind, wo sie die Solidarität als höchstes sittliches Gebot betrachten und gewußt sind, einmal von der Organisation Errungenes unter allen Umständen hochzuhalten, dort werden die Unternehmer mit ihrem Streben auf Verschlechterung nicht durchdringen. Aber an Orten, wo einem größeren Teil der Kollegen das Klassenbewußtsein fehlt, wo diese aus falsch verstandem Eigeninteresse das Wohl der Gesamtheit nicht achten, wo sie, um Arbeit zu behalten oder um Arbeit zu bekommen, über vorhandene Missstände hinwegsehen, da werden die Unternehmer bald triumphierend konstatieren können, daß das, was die Arbeiterorganisationen vielleicht in schweren Kämpfen errungen haben, langsam aber sicher zugrunde geht. Während bei guter Konjunktur die Elite der Kollegenschaft an einem Ort die Unzulänglichen und Schwankenden stützen und mit sich fortsetzen und dadurch eine drohende Verschlechterung für die Gesamtheit verhindern kann, ist ihr dies in einer schlechten Konjunktur vielleicht selbst unter den größten Opfern nicht möglich. Dann leiden unter den eingetretenen Missständen alle ohne Ausnahme, und es leidet die Organisation, die vorher bessere Zustände erkämpft hat. Denn oft genug ist es so, daß die, die durch ihr pflichtwidriges Verhalten die Verschlechterung der Zustände verschuldet haben, nach dem Eintritt einer Verschlechterung für die Organisation oder wenigstens für das Organisationsleben und Organisationsstreben verloren gehen, weil sie die Schuld daran nicht bei sich selbst, sondern bei der Organisation suchen. Beim Eintritt einer besseren Konjunktur haben dann die Kollegen und hat die Organisation oft nicht unheiträliche Opfer zu bringen, um zunächst das wieder zu erreichen, was schon einmal erkämpft war. Diese Opfer könnten erspart werden, wenn alle Kollegen über ein genügend gefestigtes Klassenbewußtsein verfügen, das es ihnen unmöglich macht, die Interessen der Allgemeinheit zu gunsten ihres vermeintlichen Eigeninteresses zu verlegen oder verleihen zu lassen. Möge deshalb jeder Kollege bedenken, daß das Interesse der Allgemeinheit in letzter Linie sein eigenes ist, und daß er nichts tun kann, was gegen die Interessen der Allgemeinheit verstößt, ohne daß er es früher oder später bitter bereuen müßte. Eine der am häufigsten wiederkehrenden Klagen ist die über den schlechten Versammlungsbesuch. Das ist kein gutes Zeichen, wenngleich wir auch diese betrübliche Erscheinung zum Teil als die Wirkung der Krise betrachten. Man kann angeben, daß es manchem Kollegen schwer wird, bei Arbeitslosigkeit aus weiter Entfernung zur Versammlung zu fahren und dazu noch Geld für Getränke auszugeben. Aber dies dürfte leider in den wenigsten Fällen der eigentliche Grund sein, weshalb so viele Kollegen den Versammlungen fernbleiben, sondern der Hauptgrund ist zweifellos die viel-

sach herrschende Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit unter den Kollegen. Man hält es nicht der Mühe für wert, zur Versammlung zu gehen, weil einem die auf der Tagesordnung stehenden Punkte zu gleichgültig sind. Gibt es doch leider noch viele Kollegen, die nur dann zur Versammlung gehen, wenn eine Lohnförderung auf der Tagesordnung steht. Solche Kollegen können es unmöglich mit der Organisation ernst meinen; sie zeigen damit ja selbst, daß sie nur von rein materiellen Interessen an die Organisation gefesselt werden. Solche Kollegen können auch nicht mit der Organisation forschreiten und deren Geist in sich aufnehmen. Das Leben der Organisation bleibt ihnen fremd, und niemals werden solche Kollegen auf den Vauten ihre Pflicht erfüllen. Aber sie werden die sein, die über gesetzte Beschlüsse und neue Einrichtungen der Organisation schimpfen, weil sie die Gründe nicht kennen, die zu den Beschlüssen und Einrichtungen führten. Sie werden auch die sein, die der Organisation den Rücken kehren, sobald sie ihnen zeitweilig keine materiellen Vorteile zu geben vermag. Kollegen, die eng mit der Organisation verknüpft sind, werden es immer bedauern, wenn sie aus irgend einem Grunde auch nur in einer Versammlung fehlen müssen, denn sie werden dies schon in der nächsten Versammlung als Niede empfinden.

Nun mag ja allerdings zugegeben werden, daß manche Versammlungen nicht interessant sind und daß hier und dort den Kollegen der Versammlungsbesuch durch persönlichen Zank und Stank verleidet wird. Daran sind aber die Kollegen selbst schuld; denn sie sind es, die solche Abschreibungen dulden. Die Versammlung hat es ja in der Hand, unsachliche Reden und Diskussionen zu verhindern. Sie hat es auch in der Hand, den Anfang zu verhindern, den manche Gerne-Nebner dadurch treiben, daß sie zu jedem Punkt einzigmäle das Wort ergreifen, um sich reden zu hören und das zu sagen, was von ihnen und andern vorher bereits bis zum Überfluß gesagt worden ist. Die Versammlungen sollen belehrend und begeistern wirken; dafür zu sorgen, daß sie dies tun, ist Aufgabe aller Kollegen. Sie sollen die Solidarität fördern und nicht zerstören; sie sollen die Kollegen mit jenem einheitlichen Geist und Willen erfüllen, der zum solidarischen Handeln auf den Arbeitsplätzen erforderlich ist. Dass sie das können, wird jeder Kollege schon erfahren haben, wenn am Tage nach einer gut verlaufenen Versammlung bei der Arbeit neuer Mut und neue Begeisterung die Herzen aller erfüllte.

Aber noch aus einem andern Grunde ist es notwendig, daß alle Kollegen die Versammlungen besuchen. Unsre Organisation ist demokratisch, jeder Kollege hat in ihr gleiche Rechte und gleiche Pflichten. Es sollen aber auch alle Kollegen die gleiche Verantwortung für das Wohlergehen der Organisation haben, denn das ist eine Voraussetzung der Demokratie, daß sich jeder für das Ganze mitverantwortlich fühlt. Man soll in einer demokratischen Organisation nicht einige Wenige Beschlüsse fassen lassen, sondern soll überall da, wo es möglich ist, seine Stimme mit in die Waagschale werfen. Jeder soll nach bestem Wissen und Gewissen mit raten und mit taten. Es berührt eigenartig, wenn man auf der einen Seite die häufigen Klagen über die Verleugnung des demokratischen Prinzips hört, und auf der andern Seite sehen muß, wie wenig sich so viele Kollegen aus der Erfüllung ihrer demokratischen Pflicht und aus der Ausnutzung ihrer demokratischen Rechte machen. Ein Kollege, der es mit dem Wohle der Organisation ernst meint, der muss sich mit verantwortlich fühlen für das, was in der Organisation vorgeht; er muss sich am Organisationsleben und an der Organisationsarbeit beteiligen.

Und noch auf etwas anderes wollen wir im Zusammenhang hiermit hinweisen, was sich ebenfalls aus dem Mangel an Klassenbewußtsein ergibt: auf die würdevolle Haltung mancher Kollegen gegenüber dem Unternehmertum. Wir wollen hier ganz abschließen von den zum Glück immer seltener werdenden Rällen, wo mit der

Würdelosigkeit auch noch der trallest Egoismus verbündet ist, wo z. B. Kollegen beim Ausbruch von Streiks um einige Silberlinge schnöden Verrat an ihren Brüdern verüben oder für einige Pfennige mehr Lohn zu Unterwerben ihrer Kollegen werben. Über wir wollen hinweisen auf die leider nur allzu häufigen Fälle der Angstlichkeit und Kriecherei vor dem Unternehmertum, der Feigheit, wenn es gilt, Rechte geltend zu machen, der Gleichgültigkeit und Wurstigkeit gegen Missstände aller Art. Kollegen, die vom Klassenbewußtsein durchdrungen sind, werden nicht dumpf und stumpf dahinvegetierend sich vom Unternehmer alles gefallen lassen, sondern energisch die Rechte wahren, die sie durch die Organisation für sich erkämpften. Sie werden nicht ängstlich, ohne Mut und ohne Übersicht in die Zukunft schauen, sondern werden die günstige Stunde nützen, um neue Rechte für sich zu erringen. Wir wissen wohl, daß während der Krise auch manchem sonst kampffreudigen Kollegen Fesseln angelegt waren, die ihn in seinem Wirken für die Organisation hemmten, daß mancher, gezwungen durch die Not und durch das Verhalten der eignen Kollegen, knirschend unwillige Verhältnisse ertrug, weil er sie mit dem besten Willen nicht ändern konnte. Nur so ist es zu erklären, daß an manchen Orten große Missstände einkriegen, daß der Zusammenschluß unter den Kollegen sich lockerte, und daß auch die Geltendmachung unsrer Rechte den Unternehmern gegenüber zu wünschen übrig ließ. Die schlimme Zeit, wo mancher Kollege, von der Not gezwungen, unter unvölkigen Verhältnissen leiden mußte, ist jetzt im Schwinden; sie wird um so schneller schwinden, je schneller sich unsre Kollegen aufzuraffen und je fester sie sich zusammenschließen zu solidarischem Handeln. Wo es davon noch fehlt, wo heute noch Missstände herrschen, wo sich noch eine vererbliche Flauheit unter den Mitgliedern bemerkbar macht, da müssen unsre aufgklärten und klassenbewußten Kollegen eine energische und ausdauernde Agitation entfalten. Nicht durch Schimpfen in den Versammlungen, wo die, die es angeht, durch Übervorheit glänzen, und nicht durch Klagen im Fachorgan werden derartige Verhältnisse gebessert, sondern nur durch eine planmäßige agitatorische Tätigkeit. Noch ist es Zeit, diese Tätigkeit zu entfalten. Kollegen, nützt diese Zeit, ehe der Winter kommt! Das nächste Jahr bringt ernste Kämpfe. Sorgt dafür, daß es unsre Reihen voll stolzer Übersicht antrifft! Agitiert mündlich für guten Versammlungsbesuch! Diskutiert ernste Fragen überall, wo Ihr zusammenkommt! Rüttelt die Kollegen zum Lesen des Fachorgans und der Arbeiterpresse auf! Sorgt dafür, daß Mutlosigkeit und Baghaftigkeit aus unsren Reihen verschwinden, daß ein schlchter Arbeitersitz an Stelle der Würdelosigkeit und Angstlichkeit tritt, daß jener Geist, jener herzerquidende Idealismus, der einst die Gründer und Träger unsrer Organisation erfüllte, auch unsern letzten Kollegen erfüllt! Wenn das geschieht, wenn eine frohe Übersicht und ein freudiges Hoffen die Herzen unsrer Kollegen erfüllt, wenn sie sich ihres eigenen Wertes und ihrer eignen Kraft bewußt werden, dann werden sie ganz von selbst dazu kommen, daß sie sich gegen unvölkige Zustände wehren und daß sie Interesse zeigen für die Organisation und ihre Bestrebungen.

### Mitteilung

zur weiteren Unterstützung der Ausgesperrten und Streikenden in Schweden.

Der Kampf der schwedischen Arbeiterschaft gegen die Massenaussperrungstatik des organisierten Unternehmertums geht nun bereits in die sechste Woche. Mit beispieloser Entschlossenheit und Fähigkeit haben die schwedischen Proletarier ihren großen Kampf geführt. Fünf Wochen lang standen ca. 75 Proz. der gesamten Industriearbeiterchaft des Landes im allgemeinen Misstand ohne reguläre Unterstellung. Nur den Bedürftigsten konnten einige Beihilfe gewährt werden. Selbst die 100 000 Unorganisierten, die sich aus Solidarität dem

Kämpfe angeschlossen haben, hielten bis auf einzelne Ausnahmen tapfer aus.

Nach fünfwochigem Ausstand haben die schwedischen Gewerkschaftsvorstände beschlossen, eine Frontanstrengung zu vollziehen. Der Kampf soll im weiteren sich nur gegen den einen großen Unternehmerverband richten, der ihn durch Lohnreduktionen und Massenaussperrungen herausbeschworen hat.

Im Organisationsbereich dieses Unternehmerverbandes sind rund 165000 organisierte Arbeiter der verschiedenen Industriegruppen beschäftigt. Diese werden den Kampf weiterführen, bis ein die Arbeiterschaft befriedigender Abschluß zu stande kommt.

Dagegen sollen nach dem Beschuß der Gewerkschaftsvorstände ca. 100000 Arbeiter der Maschinenbauindustrie, der Baumwolle, der Gemeindebetriebe, Straßenbahnen und der Buchdruckereien die Arbeit wieder aufnehmen, nachdem mit den hier beteiligten Unternehmervorganisationen zufriedenstellende Vereinbarungen getroffen sind. Aber auch diese Wiederaufnahme der Arbeit kann sich nicht überall glatt vollziehen, weil die Gemeindebetriebe und die Straßenbahngesellschaften wie auch zum Teil die Buchdruckereien den Arbeitern entgegenstehen und persönliche Verträge aufzwingen wollen.

Die konservative Regierung Schwedens hat sich völlig in den Dienst des aussperrenden Unternehmertums gestellt. Sie will den Unternehmern zum Siege verhelfen, indem sie alle Mittel des Klassenstaates in deren Dienst stellt. Die Arbeiterschaft steht daher einem mächtigen Feinde gegenüber, der kein Machtmittel zu ihrer Unterdrückung unversucht läßt.

Durch die beschlossene Frontveränderung werden die Gewerkschaften etwa 165000 Mitglieder im Kampfe behalten. Sie wie ihre Mitglieder sind fest entschlossen, in diesem Umfang den Kampf fortzuführen.

Der Kampf in Schweden ist also keineswegs beendet, wie die bürgerliche Presse glaubhaft machen will, er ist auch nicht im Abslauen begriffen, er ist nur in seinem Umfang beschränkt, in seiner Wirkung auf eine der verschiedenen Arbeitgebergruppen konzentriert. Mehr als 100000 Arbeiter stehen noch im Ausstande, in der Erwartung, daß ein ehrlicher Krieg unter annehmbaren Bedingungen ihren opfervollen Kampf lohnt. Das ist nicht nur der Wunsch der Arbeiter Schwedens, sondern der Arbeiterschaft aller Länder, soweit sie an dem Kampfe der schwedischen Arbeiter Anteil nehmen. Die deutschen Arbeiter insbesondere, die bisher in so rücksichtsvoller Weise die schwedischen Arbeitsgenossen unterstützt haben, werden begreifen, daß es nun mehr gilt, einen mit so beispieloser Einmütigkeit und Disziplin geführten Kampf auch zum glücklichen Sieg zu bringen. Wir hoffen daher an unsre Genossen nicht vergebens zu appellieren mit der Aufforderung, die Sammlungen für Schweden mit unverminderter Energie fortzuführen und nicht eher nachzulassen, als bis sie von der General-

Kommission durch öffentlichen Anruf als beendet erklärt werden.

Die Gewerkschaftskartelle werden ersucht, diese Sammlungen durch öffentliche Versammlungen unter Darlegung des derzeitigen Standes der Dinge zu förbern.

Alle Geldsendungen sind nach wie vor nur an die Adresse des Kassierers der Generalkommision, H. Sübe, Berlin Sd. 16, Engelser 15, zu richten. Auf dem Postabschnitt ist anzugeben, daß der Betrag für Schweden bestimmt ist.

Mit Gruß

die Generalkommision der Gewerkschaften Deutschlands.

C. Legien.

## Arbeitskammer und Arbeiterorganisation.

Mit dem Sessionsschluß des Reichstages hat die Regierung u. a. erreicht, daß auch die eingehenden Beratungen über die sozialpolitischen Vorlagen vorab praktisch wertlos geworden sind. Diesen Ausgang einer mit viel Wichtigkeit ins Werk gesetzten Aktion kann man besonders im Hinblick auf das Schicksal der Arbeitskammervorlage symbolisch nennen. Wurde doch seinerzeit gerade diese Vorlage von dem jähigen Reichskanzler und früheren Staatssekretär von Bethmann-Hollweg eines der vielen Eisen genannt, die die Regierung in ihrem utopistischen Streben, die Arbeiter der Sozialdemokratie absonderlich zu machen, im Feuer habe. Wir wollen keineswegs in Abrede stellen, daß die Regierung mit einem derartigen Gesetzentwurf wiederkommen wird; es mag ferner dahingestellt bleiben, ob es dem Wirken der Arbeitervertreter gelingen wird, auch der künftigen Vorlage so viel Gültzhabe auszuziehen, daß sie schließlich dennoch als sozialpolitischer Fortschritt betrachtet werden kann. Unsre Aufgabe soll es für heute sein, zu zeigen, daß amtliche Körperschaften, in denen die Arbeiterschaft ihre Klasseninteressen zu Gehör bringen kann, auch bei einwandfreier Organisation nur dann von sozialpolitischem Wert sind, wenn die Arbeiterschaft selber zu einer gewissen organisatorischen Entwicklung gelangt ist.

Begrifflich unterscheidet man, wie bekannt, Arbeiterkammer als geschäftlich organisierte Vertretungen der Arbeiter zur Wahrung ihrer Klasseninteressen, und Arbeitskammer als geschäftlich organisierte Vertretungen von Arbeitern und Unternehmern zur Wahrung ihrer mit dem Arbeitsvertrag zusammenhängenden Interessen. Während die Sozialdemokratie früher für partitische Arbeitskammern eintrat, gewann später mit Recht die Ansicht in der Partei Boden, daß die Arbeiterschaft, wie heute schon das Unternehmertum, ihre Forderungen in reinen Interessenvertretungen, in reinen Arbeiterkammern zur Geltung bringen müsse. Wenn die Sozialdemokratie dennoch vorurteilslos an die Prüfung einer Arbeitskammervorlage herangeht, so tut sie dies nicht zum wenigsten in der Überzeugung, daß die freie selbstgeschaffene Organisation der Arbeiterschaft in Deutschland

stark genug ist, als Rückhalt für die proletarischen Vertreter in amtlichen Körperschaften.

Im Auslande haben bis jetzt Belgien, Holland und Frankreich Arbeitskammern, desgleichen hat der Kanton Genf in seinem Arbeitersekretariat eine amtlich subventionierte Arbeiterkammer, während in Italien gewissermaßen von den Gemeinden unterstützte Arbeiterkammern bestehen. Belgien schuf seine „Conseils de l'Industrie et du Travail“ durch Gesetz vom 16. August 1887. Jede Gemeinde hat das Recht, einen solchen Industrie- und Arbeitsrat zu errichten. Der Rat zerfällt in so viele Sektionen, als verwandte Gewerbegruppen vorhanden sind. Jeder Sektion gehört eine gleiche Anzahl (mindestens sechs, höchstens zwölf) von Arbeitgebern und Arbeitnehmern an. Aktives Wahlrecht für die Sektion haben männliche und weibliche Unternehmer und Arbeiter, die das 25. Lebensjahr erreicht haben und in dem Sektionsgewerbe mindestens fünf Jahre tätig gewesen sind. Für das passive Wahlrecht ist ein Alter von 30 Jahren vorgesehen. Als Aufgabe ist den Sektionen gestellt, die Wahrnehmung gemeinsamer Interessen von Unternehmern und Arbeitern, die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten und die Erstattung von Gutachten an die Behörden. In diesem letzteren Punkte haben die „Conseils“ Anerkennenswertes geleistet; im Hinblick auf die Vermittlung bei Arbeitsstreitigkeiten haben sie hingegen versagt. Die belgische Regierung glaubt, diesen Mißerfolg in organisatorischen Fehlern zu suchen. Daher soll ein bis jetzt noch nicht verabschiedeter Gesetzentwurf vom 24. Januar 1907 u. a. den „Conseils“ die Schaffung von Tarifverträgen sowie statistische Erhebungen über Arbeitsverhältnisse zur Aufgabe machen. Desgleichen haben die Kammern nach dem Entwurf die Besorgnis, den ortsüblichen Tagelohn rechtsverbindlich zu normieren. Durch Trennung in Unterabteilungen der Arbeiter und Unternehmer sollen diese Institute Arbeiter- und Arbeitskammern gleichzeitig darstellen und damit ihr Wirken entsprechlicher gestalten als bisher.

Die holländischen „Kamers van Arbeit“ wurden durch Gesetz vom 10. Mai 1897 geschaffen. Auch sie sind je zur Hälfte aus Arbeitern und Unternehmern zusammengesetzt. Ihre Aufgaben bestehen im Sammeln von Informationen über Arbeiterangelegenheiten, Erstattung von amtlichen Gutachten, Entwerfen von Verträgen auf Wunsch von Interessenten und im Beilegen von Arbeitsstreitigkeiten. Derartige Arbeitskammern gibt es zurzeit etwa 85 in Holland. Auch ihnen wird nachgerühmt, daß sie in der Statistik und in der Gutachterstattung Vortreffliches geleistet haben. Dagegen haben sie gleichfalls in der Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten versagt. Der Kieler Universitätsprofessor Harms schreibt in seiner Arbeit über die holländischen Arbeitskammern diesen Mißerfolg offen dem Umstande zu, daß es den Kammern an dem Machtmissbrauch des Verhandlungzwanges fehlt, und daß die holländischen Arbeiterorganisationen zu schwach sind, um gegenüber den Unternehmern aufzukommen.

Willerand hat in seiner Eigenschaft als französischer Handelsminister durch eine Verordnung vom 17. Novbr.

## Die Ausstellung bemalter Wohnräume in München 1909.

I.

Wer mit offenen Augen die Entwicklung der Dekorationsmalerei in den letzten 20 Jahren überblickt, wird mit diesem Bedürfnis das ständige Burndgehen des Gewerbes der Zimmermaler konstatieren müssen. Es ist nicht zu leugnen, daß den Malern selbst an dieser Miserie die größte Schuld zugemessen ist. Schon vor Jahren wurde von einsichtsvollen Männern vom Fach auf den abschließigen Befürworterstand gemacht, dem die Dekorationsmalerei blindlings zusteuert. Die Stimmen dieser Männer verhallen jedoch ungehört. Die schlimmen Folgen, an denen das Malergewerbe heute noch frant, blieben nicht aus. Wenn sogenannte „Kunstschritsteller“ glauben, auch der Gehilfenschaft resp. deren Organisation den Vorwurf der Bildungsfeindlichkeit machen zu können, so kann diese mit Recht derartige Unkenrufe zurückweisen und Tatsachen sprechen lassen. Umgekehrt wäre es vielleicht eine dankbare Aufgabe, einmal nachzuweisen, wieviel Schuld in diesem Falle gerade auf das Konto dieser „Kunstländer“ entfällt. Auf die Gründe des Niedergangs der Dekorationsmalerei wollen wir hier nicht des näheren eingehen, es kommen dabei so mancherlei Faktoren in Betracht, mit deren wichtigsten unsre Kollegen schon bekannt gemacht wurden. Jedoch ist bei Erörterung dieser Frage nicht außen acht zu lassen, daß im engsten Zusammenhang mit der Gelindung der Verhältnisse im Malergewerbe die Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse steht. Nur erst, wenn dieses solide Fundament gelegt ist, wird mit einem sicheren Auf- und Weiterbau zu rechnen sein. Ob die Führer des Arbeitgeberverbandes für das Malergewerbe sich der Lösung dieses Problems auch ernstlich bewußt sind, wird sich schon in wenigen Wochen recht deutlich zeigen.

Mit Freude können wir es begrüßen, daß wenigstens eine Gruppe der Arbeitgeber sich endlich durchgerungen und durch die Tat bewiesen hat, welche Wege das Malergewerbe betreten muß, um sich emporzuarbeiten. Dass der Vorstand unsres Verbandes diese verhiehende Aufgabe der Münchner Malermäster wohl zu würdigem Vericht befunden hat dadurch, daß er drei Kollegen zum Vorsitz der „Ausstellung bemalter Wohnräume in München“ entsandte. Immer als Gegner sahen wir uns an und bis zur Stunde haben führende Männer des Arbeitgeberverbandes in Wort und Schrift ja auch redlich ihren Teil zur Aufrechterhaltung dieser Stellungnahme beigetragen. Aber aber angesichts der doch allseits erkannten mißlichen Zustände im Malergewerbe nicht zu bedenken, daß es trotz der großen Gegenfahre auch Verhöhrungspunkte gibt, die ein Miteinanderarbeiten im Interesse beider Teile verhindern. Das Dekorationsmalergewerbe ist wahrscheinlich genug herabgedrückt, um kein Mittel unversucht zu

lassen, das irgendwie geeignet erscheint, es wieder auf die ihm gehörende Stellung zu bringen. Dazu brauchen wir natürlich weitflächige, klarbündende Meister, keine Krämerseelen, die in Pennigfuchselei und durch Minutenausrechnerei der Arbeitszeit offen und brutal befinden, daß für sie nur das nackte Profitinteresse der ausschlaggebende Faktor ist. Ferner brauchen wir einen tüchtigen, leistungsfähigen Gehilfensstand, der auch die Gewissheit hat, daß ihm als Aequivalent eine dementsprechende Entlohnung gesichert ist. Dieses Ziel kann nur eine starke und seitengeschlossene Organisation erreichen, nur siele Ausführungsarbeit, Belehrung und Erziehung der Mitglieder wird uns dahin bringen.

Der Wert dieser Ausstellung ist ein vielseitiger für das Malergewerbe. Diese Ausstellung veranstaltet von der Ortsgruppe München des süddeutschen Maler- und Tünchermeisterverbandes und gefördert unter andern durch die Handwerkskammer für Oberbayern und den Gewerbeverein München, als die erste in ihrer Art, bezweckt, die Allgemeinheit auf das reiche Tätigkeitsgebiet des Malergewerbes hinzuweisen und wieder die Freude an der Farbe zu erwecken. Sie predigt die Abkehr von der jetzt herrschenden geschmaclosen weißen Anstrichmethode. Mit Zug und Recht kann das Malergewerbe den ihm gebührenden hervorragendsten Platz sowohl in der Innens- als auch Außendekoration, in der Auschmückung der Wohnräume usw. beanspruchen. Es war höchste Zeit, daß das Malergewerbe durch diese Ausstellung den ersten energischen Vorstoß unternahm, sich wieder zur Geltung zu bringen und sich ihre ureigensten Rechte in der Auschmückung zurückzuerobern, wenn es nicht ganz dem Verfall der Entwicklung anheimfallen wollte.

Nun darf aber keine Ruhe eintreten: in Wort und Schrift, im Fortleben derartiger Ausstellungen in den verschiedensten Städten, durch Herausgabe von Werken und Plakaten (für Fachleute und Publikum bestimmt) muß die Idee weitergetragen werden. Es müssen aber auch die Meister in der Ausbildung der Lehrkinder nach dieser Richtigkeit hin ihre Schuldigkeit tun und sich nicht immer auf die Fachschulen verlassen, damit es nachher nicht an einer vielleicht geschulten praktischen Gehilfenschaft fehlt.

Man muß diese Ausstellung ohne Vorurteil und Vorwissen genießen; der eigentliche Zweck und das Ziel, das sich die Veranstalter gesetzt haben, darf nicht außer Acht gelassen werden, um zur richtigen Würdigung der Ausstellung im ganzen zu kommen. Den engen Standpunkt eines Sachverständlers oder etwa eines nach einem funkelnagelnen Stil suchenden Kunstschriftstellers einzunehmen wäre verehrt. Wenigstens hat sie ihre Fehler und Mängel, wie jeder erste Versuch, und sind wohl die Veranstalter die letzten, die es leugnen wollen; die nächste

Veranstaltung wird durch die gewonnenen Erfahrungen ganz anders ausfallen.

Wenn man aber einen kleinen Blick „hinter die Kulissen“ getan hat, welche Überwärtigkeiten und Schwierigkeiten zu bestehen und zu überwinden waren, so kann man der Leitung das Lob und die Achtung nicht versagen, ihre Idee gut zu Ende geführt zu haben. Dieses Bestreben, dem Malergewerbe in seiner einfachsten Handhabung bis zur reichsten Kunstgewerblichen Entwicklung neue Arbeitsgebiete zu schaffen und alte zurückzuerobern, ist eines der Punkte, wo die Interessen der Gehilfenschaft mit denen der Meister die gleichen sind. Hier ein Hand in Hand arbeiten beider Teile zu fördern und eine Verständigung herzuführen, kann nur zum Segen für das gesamte Handwerk sein. Es sollten die beiderseitigen Organisationen diese Verhöhrungspunkte nicht brach liegen lassen.

Das Wertvolle der Ausstellung besteht auch darin, daß es keine neuen Räume sind, der modernen Bauart entsprechend, sondern alte, abgemüte Räume mit schlechten Türen und Fenstern, niedrig, teilweise ungünstiges Tageslicht usw. Diese Räume des Augustinerstocks, eines alten Klosters, sahen äußerst verwahlst und vom Zahn der Zeit kräftig mitgenommen aus. Also der Maler zeigt hier die Wirklichkeit, mit welchen Schwierigkeiten er in den weitauß meisten Wohnungen zu kämpfen hat, um etwas Gutes zu schaffen.

\* \* \*

Beginnen wir einen Rundgang durch die Ausstellung. Ein auf altersgrauer Fassade im Barockstil gemaltes hübsches Portal zeigt uns den Eingang. Die zwölf ersten Räume, die wir betreten, repräsentieren eine herrschaftliche Wohnung und sechs — wenn man die Bäuerin mit hinzurechnet — zeigen das Missen einer bürgerlichen Wohnung. Das Missen sind im holländischen Stil eingerichtet und passen sich die niedrigen kleinen Fenster des alten Mönchbaues ganz harmonisch dem Ganzen an. Mit großer Liebe hat der Maler den charakteristischen Kreismalerei der damaligen Zeitepoche zusammengebracht. Die gelben Fensterbordünen sind mit schwarzen schablonierten Kreismalereien verziert und begegnen wir hier zum ersten Male wieder der uns Malern längst geraubten Technik des Bemalens von Stoffen: ein flott im Stil bleibendes bemaltes Fensterbild. (Ob wir die einst so viel geübte Technik wieder zu neuem Leben erwecken werden?) —

Das Missen macht einen recht gemütlichen Eindruck mit seiner Größe; natürlicher Feuer röhrt sich zierlich an den schlanken Pfosten und dem kurzen Spiegel hoch. Die Balken der Decke sowie Türen und Möbel sind dem Stil entsprechend bemalt, desgleichen die Wände in kräftig einfacher Art mit senkrechten Fruchtfriesen. Neben

1900 die „Conseils du Travail“ ins Leben gerufen. Sie haben außer Befugnissen auf statistischem Gebiete noch die Aufgabe, Untersuchungen über Einschränkung der Arbeitslosigkeit zu veranstalten, die zuständigen Verwaltungsstellen über die Verwendung der den Arbeiter- und Unternehmereinrichtungen bewilligten Unterstützungen zu informieren und jährlich dem Minister über die Ausführung der Arbeiterschuhgesetzgebung Bericht zu erstatten. Die Mitglieder der Arbeitskammern werden in Frankreich im Gegensatz zu anderen Ländern von den Berufsvereinen und Gewerbegelehrten gewählt. Über eine intensive Tätigkeit der amtlichen Organisation ist bisher noch nicht viel bekannt geworden.

Der Arbeitskammer in Zürich ist jetzt die staatliche Subvention entzogen worden, die in Genf errichtete „Chambre du Travail“ besaß sich wesentlich mit der Arbeitsvermittlung. Die italienischen „Camere del Lavoro“ werden von Sombart „selbständige Organe der Landarbeiterchaft des Proletariats“, genannt, „aus dessen Initiative hervorgegangen und auch seinem Einfluss allein unterworfen“. Man kann sie wohl als von den Stadtgemeinden unterstützte Gewerkschaftsstelle bezeichnen. Ihnen wird nachgesagt, daß sie als völlig unabhängige Körperschaften weniger auf dem Gebiete der Sozialstatistik und der Vermittlung in Arbeitsstreitigkeiten als in der Organisation der Arbeiterschaft und damit für das Altruiststreben des italienischen Proletariats tüchtiges geleistet haben.

Deutschland ist bekanntlich das Land des Misstrauens gegen jede selbständige Betätigung der Arbeiterschaft. Das Ideal der maßgebenden preußischen Regierung ist ein unorganisiertes, willensloses dem organisierten Unternehmertum und der Staatsgewalt überantwortetes Proletariat, das man von oben herab mit etlichen reklamehaft angeprissenen sozialpolitischen „Wohltaten“ begnadet. Die Arbeiterorganisationen sind der Staatsgewalt in dieser Hinsicht um so mehr Lust, als das Proletariat verständigerweise über die Sozialpolitik des Junkerregiments mit Verachtung quittiert hat. Dieser Zustand weckt selbst bei wachstechtstaatserhaltenden Sozialpolitikern Bedenken. Der schon erwähnte Universitätsprofessor Harms nennt es in seiner Betrachtung über Arbeitskammern einen „großen Fehler“, daß die Regierung nie die Meinung derjenigen eingeholt hat, deren Lage durch die sozialpolitische Gesetzgebung gebessert werden sollte, sondern sich nur an die Handels- und Gewerbeämtern als dienten Organe gewandt hat, die sie sich zur Beratung in wirtschaftlichen Dingen geschaffen hat. Harms über sieht in seiner naiven Auffassung hierbei, wie weit die maßgebenden Kreise in Preußen-Deutschland von der Anerkennung des Gleichberechtigungsprinzips entfernt sind.

Für die Arbeiterschaft ergibt sich aber aus der Betrachtung der ausländischen wie der heimischen Zustände, daß es auch in der Arbeitskammerfrage einzig auf die wirtschaftlichen und politischen Machtverhältnisse ankommt. Bei genügend starker gewerkschaftlicher und politischer Organisation des Proletariats können amtliche Institute,

in denen Arbeitervertreter Sitz und Stimme haben, von Nutzen sein. Ohne derartige Organisationen sind sie wertlos.

### Siebte internationale Konferenz der Vertreter der gewerkschaftlichen Landeszentralen.

Die Konferenz fand vom 30. August bis 1. September in Paris im Café du Globe statt. Vertreten waren folgende Länder: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Italien, Kroatien, Niederlande, Nordamerika, Norwegen, Österreich-Ungarn, Schweiz und Spanien. Nicht vertreten waren Schweden, Finnland und Serbien. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde folgende Sympathieerklärung verlesen und in der Nachmittagssitzung einstimmig angenommen:

„Die zur 6. Konferenz der Sekretäre der gewerkschaftlichen Landeszentralen in Paris vereinigten Vertreter von England, Frankreich, Niederlande, Belgien, Dänemark, Norwegen, Österreich, Ungarn, Kroatien, Bulgarien, der Schweiz, Italien, Spanien und Nordamerika sprechen den schwedischen Arbeitern zu ihrem bewundernswerten Kampfe gegen das vereinigte Unternehmertum ihre lebhafte Sympathie aus und versprechen, sie in jeder Weise moralisch und materiell zu unterstützen. — Ebenfalls erklärt die Konferenz ihre Sympathie den mutigen spanischen Kameraden, die sich der Mobilmachungsorder durch den Generalstreik widersetzt haben. Sie spricht die Hoffnung aus, daß es den Arbeitern aller Länder bald gelingen möge, durch ihren Einfluß und durch Anwendung aller ihrer zur Verfügung stehenden Mittel Kriege zu verhindern.“

Darauf gab der internationale Sekretär Bégin kurze Erläuterungen zu dem gedruckten Bericht. Die Zahl der Mitglieder in den Landeszentralen angegeschlossenen Gewerkschaften ist gestiegen, obgleich in einigen Ländern infolge der Krise eine Mitgliederabnahme zu verzeichnen ist. Es zahlten Beiträge: England für 695 000, Niederlande für 37 000, Belgien für 67 000, Dänemark für 96 000, Schweden für 170 000, Norwegen für 46 000, Deutschland für 1 831 731, Österreich für 480 000, Ungarn für 120 000, Schweiz für 50 000, Italien für 250 000, Spanien für 34 000 Mitglieder, zusammen also für 3 886 731 Mitglieder. Frankreich teilt noch mit, daß in Frankreich 380 000 Gewerkschaftsmitglieder vorhanden seien. Beiträge zum internationalen Sekretariat haben die Franzosen auch geleistet, jedoch hatten sie stets gleiche Beträge gesandt und dabei die Mitgliederzahlen nicht angegeben, weshalb sie auch im Sekretariatsbericht nicht aufgeführt worden sind.

Die Aufnahme der Gewerkschaften Bosniens und der Herzegowina in das internationale Sekretariat wurde vollzogen.

Bei der Diskussion des Berichts machte Gompers, der Vertreter der amerikanischen Gewerkschaften, längere Ausführungen über die Entwicklung der Landeszentrale Amerikas und das internationale Sekretariat. Was seine jetzige Teilnahme anlangt, so sei er von seiner Organisation nur beauftragt, an der Konferenz teilzunehmen. Eine Erklärung über ihren Beitritt könne er nicht abgeben; er glaubt aber bestimmt, daß es zum Abschluß der amerikanischen Gewerkschaftszentrale kommen werde. Hierüber hält die Erklärung Gompers nicht für ausreichend. Gompers habe Zeit genug gehabt, mit seiner Organisation Rücksprache zu nehmen, um hier eine bindende Erklärung abgeben zu können. Redner glaubt nicht an den guten Willen der leitenden Personen der amerikanischen Gewerkschaften. Gompers erklärt nochmals, daß er nicht zu entscheiden habe, daß er aber bestimmt glaubt, daß der

Abschluß erfolgen werde, er selbst wolle darauf hinweisen. Es wird dann beschlossen, daß Gompers als Gast an der Konferenz teilnimmt, und daß ihm das Wort zur Begründung der von den Amerikanern gestellten Anträge erteilt wird. Dann wurde eine Resolution angenommen, die das Vorgehen der türkischen Regierung gegen die Gewerkschaften scharf verurteilt. Hierauf kamen die Anträge zur Beratung, die bezüglich des internationalen Sekretariats gestellt sind. Zunächst wurde ein Antrag Belgien's angenommen, daß in Zukunft nur die von den angegeschlossenen Gewerkschaftszentralen gestellten Anträge diskutiert werden, daß aber die nicht angegeschlossenen Länder nicht das Recht haben, der Konferenz Vorschläge zu unterbreiten. Ebenso wurde nachstehender Antrag Böhringer's angenommen: Als Grundlage für die jährlichen statistischen Berichte der Landesorganisationen an das internationale Sekretariat sind solche Bestimmungen auszuarbeiten und solche Bezeichnungen festzulegen, daß für die Angaben möglichst einheitliche Voraussetzungen geschaffen werden. Legten begründete folgenden Antrag Deutsches: Die Konferenz beschließt, die gewerkschaftlichen Landeszentralen zu ersuchen, die Streikstatistik einheitlich zu führen, und, sofern diese Statistik durch staatliche Behörden aufgenommen wird, dahin zu wirken, daß die Aufnahme nach einheitlichen Sätzen erfolge. Der Antrag wurde angenommen.

Eine längere Debatte entsteht über einen Antrag Deutschlands, der an den Abschluß der letzten internationalen Konferenz in Christiania von 1907 erinnert und verlangt, daß Mitglieder solcher Verbände, die den gewerkschaftlichen Landeszentralen ihres Landes angegeschlossen sind, wenn sie in einem anderen Lande zu reisen, in der dortigen Berufsorganisation aufgenommen werden, in Russland. Der Antrag normiert damit im einzelnen noch die Übertrittsbedingungen. Sassenbach begründete diesen Antrag und verweist darauf, daß die meisten Länder schon so handeln. Eine Ausnahme mache England, wo den zureisenden Gewerkschaftsmitgliedern vielfache Schwierigkeiten gemacht werden. Das habe bereits auf der vorherigen Konferenz in Christiania zu einer Diskussion und zu einem entsprechenden Beschluss geführt. Auch die englischen Delegierten hätten sich für eine Erleichterung der Übertrittsbedingungen erklärt. Man habe nichts gehört, daß in England diese Frage behandelt wurde, weshalb an die englischen Delegierten die Frage zu richten sei, ob sie Schritte unternommen haben, den Beschluß durchzuführen. Appleton, der Generalsekretär der englischen Föderation of Trade Unions, erklärte, daß der Bericht von Christiania im Jahresbericht der englischen Föderation veröffentlicht wurde. Zur Beratung auf dem Trade Unions Kongress sei die Resolution nicht gekommen, da die Föderation als solche nicht das Recht habe, den Antrag zu stellen. Man werde versuchen, den englischen Gewerkschaften die Frage näher zu bringen. Dazu gehöre aber Zeit. In der Debatte, an der sich die Vertreter verschiedener Länder beteiligten, wurde es als ungemein bezeichnet, daß man sich in England immer auf die Demokratie berufe, die es verhindere, gefaßte Beschlüsse auszuführen. Wenn die leitenden Personen die Absicht haben, etwas durchzuführen, dann würde ihnen auch die Möglichkeit gegeben sein, die Mitglieder aufzulockern. Von einem Beschuß wurde Abstand genommen in der Erwartung, daß die Aufruhrerung die englischen Gewerkschaften anregen werde, dem Beschuß von Christiania zu entsprechen.

Bei dieser Gelegenheit führten die Vertreter der französischen Gewerkschaften darüber Klage, daß die in Paris ansässigen deutschen Gewerkschaftler sich eine besondere deutsche Organisation geschaffen haben und sich vielfach weigern, den französischen Gewerkschaften beizutreten. Hierzu erklärt Bégin, daß die deutschen Gewerkschaften ein solches Vorgehen auf keinen Fall für richtig halten.

dem Sosa ist ein mit Sachkenntnis gemalter Gobelín angebracht.

Der gediegene Eindruck der Küche wird eigentlich gefügt durch das Juwel an Küchengeräten, die jeden freien Platz an den Wänden, auf den Möbeln usw. bedecken. Die Möbel sind in angenehm frischem Dekorationsgestrichen und mit schmalen grünen Frielen verziert; Decke und Wand sind weiß, während ein hohes Panel in kräftig grauem Ton lasiert, durchgezogen, mit senkrechten, ebenfalls durchzogenen grünen Frielen behandelt worden ist. Diese Manier des Herauswischens, Durchziehens, Wegtrüpfens ist hier ganz gut angewendet worden. Es ist in der Ausstellung nur zu viel des Guten von dieser Technik vorhanden; dadurch tritt leicht eine Überfüllung ein. Der Fußboden ist — endlich, endlich! — auch nicht mehr mit der dicken, ominösen Farbe, genannt Fußbodenfarbe, sondern in grauen und grünen Tönen gestrichen und mit dem Schwamm hellgrau überputzt. Uebrigens ist in sämtlichen Räumen endgültig mit der Tradition gebrochen, Fußböden mit Fußbodenfarbe anzustreichen. Alle Fußböden sind je nach Charakter und Farbenbestimmung des betreffenden Zimmers in besonderer Farbe gehalten und mit Muster verziert usw. Es ist nicht zu viel gesagt, daß durch diese Behandlung der Fußböden die Zimmer ungemein gewinnen.

Das Zimmer ist wohl eins der besten Räume. Die Wände sind in blassen, blauen Ton gebastelt, getuftet und mit schmalen, senkrechten, ebenfalls grauen Frielen belebt. An die Decke ist in Elliptenform eine silkierte Rosettentapete, auch in blau, gemalt, während vom Mittelpunkt des Plafonds aus sich Strahlenbündel ergeben, hin und wieder in Silber aufleuchtend. Mit seinen einfach-modernen, gelegenen Möbeln — Eiche mit Vogelkernahorn — macht dieses Zimmer einen vornehmen, dezenten Eindruck.

Die Küche ist ein etwas im Vergleich zur Ausstattung mit Möbeln, Kunstabnahmen usw. zu kleines Sonnenhäuschen. Ringsum zieht sich ein einfaches Holzpaneel, die Füllungen in Holzschnittwerk und braun lasiert. Das Gobelin ist im Grundton grünlich und vollständig mit grüngem, einfach gemalten Rankenwerk bedeckt. Die breite Fensterfront ist nicht ebenso behandelt werden; es macht zu sehr einen tapetenartigen Eindruck. Ebenfalls hier rückt sich natürlicher Feuer am Dachtheibenfenster hoch. Eine echte, eindrucksvolle Stimmung, zu der ganzen Umgebung passend, konnte man, im bequemen, altertümlichen Sessel sitzend, genießen: Durch das geöffnete kleine Fenster guckten die Wahrzeichen von München („von den Mönchen“), die beiden armen Tüpfel der Frauenkirche mit ihren grünen Kuppeln herein, ein Stückchen vom sonstig-blauen Himmel und ringsum die Stille des von den altersgrauen Mauern des Augustinerstads eingerahmten Hofes. Da ist gut träumen und sinnen. — Längst

entchwundene, vergangene Zeiten, umwohnen vom goldigen Dämmerchein, tauchen wieder auf mit ihren Räntzen und mit ihrem steifnackigen Bürgertum. Perioden eines blühenden deutschen Kulturgewerbes, aber auch die finsternen Schatten religiöser Unzulänglichkeit und Übergläubens ziehen an unsrem Geiste vorüber. —

Das Kinderzimmer macht in seiner ganzen Ausstattung und Einrichtung einen recht freundlichen Eindruck. Die neueren Befreiungen, die hauptsächlich in der Zeitschrift „Kind und Kunst“ propagiert werden, finden hier zum Teil ihre Verirklichung. Ein in kräftiger, einfacher Raffung flott gemalter Fries — gebildet aus einzelnen Tierbildern, wie Hahn, Eichhorn, Schaf, Pferd usw., ebenfalls Fruchtkorb, Blume usw. — gibt gleichzeitig Aufschauungsunterricht! Dieser Fries schließt das hohe, grüne und getupfte Panel ab gegen die silbergraue Wand mit weißer Wellenlinie; die Decke ist weiß. Auch in diesem Zimmer ist die glatte Anstrichbehandlung der Türen vermieden. Die Fläche ist belebt durch das Durchziehen der Friese (in den Ecken derselben gemalte Rosetten) und Wicklung der breiten Füllungen. Auf diesen Füllungen wird mittels Durchziehens noch eine Füllung geschaffen und mit einer Verlängerung eingeklebt. Zu erwähnen ist auch der weiße, bemalte Lüster, der von dem ausstellenden Maler entworfen wurde.

In dem Damenzimmer hat der Maler mit einer gewissen Zurückhaltung in der Farbe gearbeitet und hat eine nicht aufdringliche vornehme Stimmung erreicht. Die Wände sind lachsfarben, mit Flächenmuster, die Deckenmalerei in grau und gelb. Der Fußboden ist mit mehrfarbigem Muster schabloniert. Die Möbel sind weiß lackiert, mit silbergrauen Bezügen das Sofa und die Stühle.

Der Salon; man ist gewöhnt, diesen Teil der Wohnung meistens in recht zarten Tönen, bis direkt zum Süßlichen behandelt zu sehen, oder aber: Gold ist Trumpf! Hier wird einfach mit dieser Tradition gebrochen und das „hohe Ziel der Farbe“ gesungen. Die Wände bedeckt ein kräftiges Grün, frischartig, hell und dunkel durchzogen; ein breiter Wandfries schließt gegen die in warmen grauen Ton getupfte Decke ab. Er greift sogar über in die Decke (runde Holzkehle) mit seiner gedrungenen Girlande und den Blumenvasen. In lebhaften Farben ist der ganze breite Fries mit seinen Ornamenten, mit seinen Füllungen und Drägnaten gemalt. Die Türen haben die Farbe der Möbel, dunkelmahagoni, mit dem Schläger durchgeholt und die Füllungen wenig verzerrt. Das Anlehnen an Empire ist in diesem Raum unverkennbar. — Dem Ideal, das den Veranstaltungen der Ausstellung wohl vorgeschwebt haben mag, sind die Maler des Vorzimmers augenscheinlich am nächsten gekommen. Hier sind die Möbel, der Lüster, die guten Aquarelle an den Wänden, kurz, alles, was dazu gehört, einen Raum wohnlich zu gestalten, vom Maler selbst entworfen. Die Möbel, Türen und

der Lüster sind weiß lackiert, das hohe Panel, fabriktypisch durchzogen, wirkt wie einfache Stoffimitation (angenehm helles Blau) und wird von einem schablonierten schmalen Fries begrenzt. Decke und Wand sind weiß; nur zwei gemalte gelbe Blätterkränze (wulstförmig) zieren die Decke. Durch das strenge Weiß des oberen Teiles ist die Gesamtwirkung eine etwas nüchterne. Die tiefe und breite Fensternische ist besonders behandelt, indem sie mit einem schablonierten Muster in hellen Farben versehen ist.

Das Wohnzimmer trägt den richtigen Charakter zur Schau; es ist ein gemütlicher, anheimelnder Raum. Die Balken der Decke sind virtuos behandelt; sie wirken wie Holz und sind doch keines. Das Muster ähnelt dem Vogelangenahorn; herausgewichste Kreise und Schlangenlinien sorgen für die Belebung der einzelnen Balken. Die Wände sind stoffartig glatt in Gelb, die Möbel und das Holzpanel braun. Auch fehlt die mit Blumen und Ephemeriden geschmückte Ecke nicht. Ebenfalls feiern die Superporte hier wieder ihre fröhliche Auferstehung in Gestalt von kräftigen, in alter Manier gemalten Landschaften. Superporte, italienisch: Sopraporta, über eine Ritterstange angebrachtes, mit dieser gleich breites, niedriges Bild oder Dekorationstück in Malerei, Stuck usw.)

Das Badewappel ist ein pompöses Erscheinung mit seinen äußerst reich bemalten Wandfüllungen, mit seinen in den sattesten Farben gehaltenen Bündeln von Rosen und Guirlanden an der Decke. Einem eingefleischten Schulmann muss das Herz im Gelbe lachen über die Akkuratesse, über die Liebe und Sorgfalt, mit der das Einzelne gemalt ist. Dieser Raum erweckt auch allgemein das höchste Entzücken der Damen.

In dem Schlafzimmer ist die ruhige Stimmung gewahrt, die in ein derartiges Zimmer gehört. Nur die Decke ist in ihrer Wirkung zu unruhig durch die vollständige Bemalung mit Schnörkeln in lebhaftem Grün. Die Wände sind in tiefem Violettblau farblich behandelt, die Türen weiß mit etwas Silberverzierung und die Möbel Naturkirschbaum mit schwarzen Einlagen. — Mit diesem Zimmer schließt die herrschaftliche Wohnung ab und kommen wir zur bürgerlichen Wohnung. Der Zwischenraum ist ausgefüllt mit verschiedenen Paneelemustern in Kammlauf- und Säulentechnik mit herausgewichsten Guirlanden usw. Ein Muster in grauviolett ist eine sehr gut gelungene Arbeit.

Die Küche der bürgerlichen Wohnung macht einen freundlichen Eindruck, hervorgerufen nicht zum mindesten durch das hohe, im Eichenholz gehaltene und durch braune Lack kräftig, breit und quer (mit Gummistift?) behandelte Panel. Die Möbel sind grau gestrichen und durchzogen, Füllungen in hellem Ahornholz mit schmalen grünen Frielen, auf den Füllungen verb. gemalte Früchte, Tulpe usw. Der Fußboden hat auch graue Farbentönung und ist durch die Tupftechnik seines monotonen Charakters entkleidet.

Man erwarte ganz bestimmt, daß die in Frankreich beschäftigten Deutschen sich ihrer französischen Gewerksorganisation anschließen. Die Generalkommission habe angeommen, daß das deutsche Gewerkschaftskartell in Paris nichts anderes sei als eine Auskunftsstelle, die den der französischen Sprache nicht mächtigen zureisenden Deutschen helfen und sie ihrer französischen Gewerksorganisation führen will. Falls das nicht der Fall sei, würde man jede Beziehung zu diesem Kartell abbrechen.

Die Niederländer beantragen, einen besoldeten Beamten anzustellen, der den Verkehr zwischen den Landeszentralen zu vermittelnden, auch Umräume zu verrichten und die Herausgabe eines Korrespondenzblattes oder regelmäßiger Rundschreiben zu veranlassen hat. Und es ist begründet den Antrag dahin, daß es auf die Dauer nicht genügen würde, die internationalen Arbeiten im Nebenamt durch Legien ausführen zu lassen. Es sei deshalb eine besondere Person anzustellen, die unter der Leitung von Legien arbeite. Auch ein internationales Organ müsse erscheinen. Bisher sei man auf das Deutsche Korrespondenzblatt und auf gelegentliche Birkulare angewiesen gewesen. In der Diskussion kam allgemein zum Ausdruck, daß Legien die Leitung der internationalen Angelegenheiten behalten möge. Es wurde dann auch beschlossen, es bei dem jüngsten Zustande zu belassen und Legien das Recht zu geben, eine voll besoldete Hilfskraft anzunehmen. Von der Vergabe eines besonderen internationalen Organs soll Abstand genommen werden, dagegen die Mitteilungen in Form von Birkularen ausgebaut werden.

Eine rege Diskussion veranlaßte der französische Antrag: Internationale Arbeiterkonferenz abzuhalten. Begründend wurde hierzu angeführt, daß die bloßen Konferenzen nicht genügten. Fragen, die die Arbeitersklasse betreffen, dürfen nicht Organisationen zugewiesen werden, die außerhalb der Arbeitersklasse stehen. Sozialistengespräche seien politische Kongresse, wenn auch manche Gewerkschaften die Veranstaltungen beschickten.

Der Antrag ist auf die vorhandene Unzufriedenheit der französischen Gewerkschaften gegen die sozialistische Partei zurückzuführen, deren Tätigkeit nach Ansicht der gewerkschaftlichen Anarcho-Syndikalisten Frankreichs zur Verflachung der Arbeiterbewegung führe und einzelnen Streikern das Emporkommen erleichtere. Er stieß denn auch auf großen Widerstand. Vor allem die Westerreicher beftonten im Namen von 10 Ländern zunächst die technischen Schwierigkeiten eines solchen Kongresses, schon hier zeigten sich, in dem beschränkten Rahmen einer Konferenz Schwierigkeiten. Zum anderen aber stehe man auf dem Standpunkt des gemeinsamen politischen und gewerkschaftlichen Kampfes der Arbeitersklasse. Die Kapitalistensklasse suche die Arbeiterschaft politisch und gewerkschaftlich zu unterdrücken, deshalb sei es ein Verbrechen am Proletariat, getrennt zu marschieren. Von deutscher Seite wurde ausgeführt, daß man die Frage der Zweckmäßigkeit solcher Kongresse sehr wohl diskutieren könne. Allerdings komme man dabei zu dem gleichen Resultat wie österreichischerseits angeführt wurde. Kongresse, auf denen nur schöne Worte gehalten würden, hätten wenig praktischen Wert. Hier auf diesen Konferenzen sei es schon schwierig, sich verständigen zu können. Aber hier sei auch der richtige Boden für Organisationsarbeiten. Für die Frage der allgemeinen Arbeiterbewegung seien aber die internationalen Sozialistengespräche da. Zum übrigen sei auch die Voraussetzung internationaler Arbeiterkongresse das Vorhandensein geschlossener, leistungsfähiger und gut ausgebauter gewerkschaftlicher Organisationen. Hieran aber mangle es gerade in Frankreich. Wenn sich dieser bellagswerte Zustand ändere, dann könne schließlich einmal erwogen werden, die gewerkschaftlichen Kräfte zu einem Block zusammenzufassen und Kongresse einzuberufen. Das die Franzosen das Recht haben, den Antrag der nächsten Konferenz von neuem vorzulegen, wurde nicht bezweifelt.

Bezüglich der Abschaffung des Legationskarts, das für ausländische Arbeiter in verschiedenen Ländern wurde beschlossen, daß internationale Sozialistische Bureau zu einer Intervention zu veranlassen, wobei selbstverständlich die Gewerkschaften nicht untätig bleiben dürfen. Zur Abschaffung des internationalen Streikbrechers import sollen energische Maßnahmen getroffen werden, ebenso zur Verhinderung der Einwanderung von Arbeitern in zu jener Zeit durch wirtschaftliche Krisen heimgesuchten Ländern. Der Antrag der dänischen Gewerkschaften, die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit betr., wurde dem internationalen Sekretär zur Erledigung überwiesen.

Belgien beantragt, baldigt eine gesetzliche Regelung der Heimarbeit in Erwägung zu ziehen. Die Konferenz stimmt diesem Antrage zu.

Damit sind die der Konferenz vorliegenden Anträge erledigt. Von französischer Seite wird bemängelt, daß die im internationalen Bericht veröffentlichten Berichte der einzelnen Landeszentralen teilweise persönlich gehalten sind. Vor allem richten sich die Vorwürfe gegen Spanien und die Niederlande, die Bemerkungen über die zerstörende Tätigkeit der Anarchisten gemacht haben. Dieser Vorwurf wird vom internationalen Sekretär und auch von den Vertretern der angegriffenen Länder scharf widerprochen.

Ein französischer Vorschlag, der das Studium des Esperanto als internationale HilfsSprache verlangt, wird als Wunsch zur Kenntnis genommen.

Als internationaler Sekretär wird Legien einstimmig niedergeschlagen. Die nächste internationale Konferenz soll 1911 in Budapest stattfinden.

Zum Schluß gelangt noch ein Schreiben des Pariser Deutschen Gewerkschaftskartells zur Verlesung, in dem gegen die von französischer Seite erhobenen Vorwürfe entschieden protestiert wird.

### Aus dem bürgerlichen Recht.

#### Die Unterhaltungspflicht.

G. Auf Grund der gesetzlichen Unterhaltungspflicht ist der Mann nach Übergabe seiner Lebensstellung, seines Vermögens und seiner Erwerbsfähigkeit verpflichtet, der Frau Unterhalt zu gewähren. Dieselbe Verpflichtung besteht für die Frau, wenn der Mann außerstande ist, sich selbst zu ernähren. Leben die Ehegatten getrennt, so ist, so lange einer von ihnen die Herstellung des ehelichen Lebens verweigert darf und verweigert, der Unterhalt durch Errichtung einer Geldrente zu gewähren. Der Mann hat der Frau auch die zur Führung eines getrennten Haushalts erforderlichen Sachen aus dem gemeinschaftlichen Haushalt zum Gebrauch herauszugeben, es sei denn, daß die Sachen für ihn unentbehrlich sind oder daß sich solche Sachen in dem Besitzung der Frau unterliegenden Vermögen be-

finden. Während des Scheidungsprozesses kann der Anspruch auf Unterhaltungsgewährung nicht nur im Wege der einstweiligen Verfügung, sondern auch durch ordentliche Klage geltend gemacht werden.

Ebenso wie die Ehegatten verpflichtet sind, einander Unterhalt zu gewähren, ist diese Verpflichtung gesetzlich den Verwandten in gerade Linie ausserlegt. Seine Unterhaltungspflicht besteht dagegen unter Geschwistern, ferner unter Verwandten, zwischen Stiefeltern und Stiefkindern, sowie zwischen Schwiegereltern und Schwiegerkindern. Unterhaltungsberechtigt ist nur, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Unterhaltungspflichtig ist nicht, wer bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren. Bestehten sich die Eltern in dieser Lage, so sind sie ihren minderjährigen unverheiraten Kindern gegenüber verpflichtet, alle verfügbaren Mittel an ihrem und der Kinder Unterhalte gleichmäßig zu verwenden. Diese Verpflichtung tritt nicht ein, wenn ein anderer unterhaltungspflichtiger Verwandter vorhanden ist; sie tritt auch nicht ein gegenüber einem Kind, dessen Unterhalt aus dem Stammes Vermögen bestritten werden kann. Nach einer Entscheidung des Reichsgerichts sind die Eltern in einem solchen Falle nicht befugt, aus den verfügbaren Mitteln zur Sicherung ihres eigenen standesgemäßen oder auch nur notdürftigen Unterhalts etwas vorweg zu nehmen.

Soweit die Unterhaltungspflicht einer Frau ihren Verwandten gegenüber davon abhängt, daß sie zur Gewährung des Unterhalts instande ist, kommt die dem Weibe an dem eingebrachten Gute zustehende Verwaltung und Nutzung nicht in Betracht. Hierauf muß also das Recht der Verwaltung und Nutzung des Mannes gegenüber dem Rechte eines unterhaltungsberechtigten Verwandten der Frau auf Unterhalt zurückstehen, und der Mann muß sich gefallen lassen, daß die Nutzungen, ja sogar der Stamm des eingebrachten Gutes zur Deckung des Unterhalts des Verwandten der Frau aufgebraucht werden. Soweit die Unterhaltungspflicht eines minderjährigen Kindes seinen Verwandten gegenüber davon abhängt, daß es zur Gewährung des Unterhalts instande ist, kommt die elterliche Nutzung an dem Vermögen des Kindes nicht in Betracht.

Die Abkömmlinge sind vor den Verwandten der aufsteigenden Linie unterhaltungspflichtig. Die Unterhaltungspflicht der Abkömmlinge bestimmt sich nach der gesetzlichen Erfordernis und dem Verhältnisse der Erbteile. Unter den Verwandten der aufsteigenden Linie höften die näheren vor den entfernteren, mehrere gleich nahe zu gleichen Teilen. Der Vater haftet jedoch vor der Mutter; steht die Nutzung an dem Vermögen des Kindes der Mutter zu, so haftet die Mutter vor dem Vater. Ist z. B. von mehreren Kindern das eine oder andere leistungsfähig, so können die Eltern von den anderen leistungsfähigen Kindern den vollen Unterhalt verlangen. Der Ehegatte eines Bedürftigen haftet vor dessen Verwandten. Soweit jedoch der Ehegatte bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen außerstande ist, ohne Gefährdung seines standesgemäßen Unterhalts den Unterhalt zu gewähren, haften die Verwandten vor dem Ehegatten. Das gleiche gilt auch dann, wenn der Bedürftige gegen seinen früheren Ehegatten im Falle der Scheidung, der Auflösung der ehelichen Gemeinschaft oder Auflösung der Ehe durch Wiederberheiratung nach erfolgter Todesbekanntmachung unterhaltungspflichtig ist.

Sind mehrere Bedürftige vorhanden und ist der Unterhaltungspflichtige außerstande, allen Unterhalt zu gewähren, so gehen unter ihnen die Abkömmlinge der Verwandten der aufsteigenden Linie, unter den Abkömmlingen diejeniger welche im Falle der gesetzlichen Erbfolge als Erben berufen sein würden, den übrigen Abkömmlingen, unter den Verwandten der aufsteigenden Linie die näheren den entfernteren vor. Der Ehegatte steht den minderjährigen unverheiraten Kindern gleich; er geht anderen Kindern und den übrigen Verwandten vor. Ein geschiedener Ehegatte geht den vollenjährigen oder verheirateten Kindern und den übrigen Verwandten vor.

Das Maß des zu gewöhrenden Unterhalts bestimmt sich nach der Lebensstellung des Bedürftigen (standesgemäßer Unterhalt). Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf; bei einer der Erziehung bedürftigen Person auch die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Berufe. Wer durch sein sittliches Verhalten bedürftig geworden ist, kann nur den notdürftigen Unterhalt verlangen. Der gleichen Beschränkung unterliegt der Unterhaltungsanspruch der Abkömmlinge, der Eltern und des Ehegatten, wenn sie sich einer Verfehlung schuldig machen, die den Unterhaltungspflichtigen berechtigt, ihnen den Pflichtteil zu entziehen, sowie der Unterhaltungsanspruch der Großeltern und der weiteren Voreltern, wenn ihnen gegenüber die Voraussetzungen vorliegen, unter denen Kinder berechtigt sind, ihren Eltern den Pflichtteil zu entziehen. Der Bedürftige kann wegen einer nach diesen Vorschriften eintretenden Verfehlung seines Anspruchs nicht andere Unterhaltungspflichtige in Anspruch nehmen. Der Unterhalt ist durch Errichtung einer Geldrente zu gewähren. Der Verpflichtete kann verlangen, daß ihm die Gewährung des Unterhalts in anderer Art gestattet wird, wenn besondere Gründe es rechtfertigen. Haben Eltern einem unverheiraten Kind Unterhalt zu gewähren, so können sie bestimmen, in welcher Art und für welche Zeit im voraus der Unterhalt gewährt werden soll. Aus besonderen Gründen kann das Vormundschaftsgericht auf Antrag des Kindes die Bestimmung der Eltern ändern. Das Recht des Vaters, die Art der ihm obliegenden Unterhaltungsgewährung selbst zu bestimmen, hat seine Grenze darin, daß der Unterhalt in der dargebotenen Art dem Kinde erreichbar sein muß.

Für die Vergangenheit kann der Berechtigte Erfüllung oder Schadenerlöse wegen Nichterfüllung nur von der Zeit an fordern, zu welcher der Verpflichtete in Verzug gekommen oder der Unterhaltungsanspruch rechtsfähig geworden ist. Für die Zukunft kann auf den Unterhalt nicht verzichtet werden. Der Unterhaltungsanspruch erlischt mit dem Tode des Berechtigten oder des Verpflichteten, soweit er nicht auf Erfüllung oder Schadenerlös wegen Nichterfüllung für die Vergangenheit oder auf solche im voraus zu bewirkende Leistungen gerichtet ist, die zur Zeit des Todes des Berechtigten oder des Verpflichteten fällig sind. Im Falle des Todes des Berechtigten hat der Verpflichtete die Kosten der Beerdigung zu tragen, soweit ihre Bezahlung nicht von dem Erben zu erlangen ist.

Für die unehelichen Kinder hat das Bürgerliche Gesetzbuch die Unterhaltungspflicht in der Weise geregelt, daß der Vater des unehelichen Kindes verpflichtet ist, dem Kind bis zur Vollendung des sechzehnten Lebensjahrs den der Lebensstellung der Mutter entsprechenden Unterhalt zu gewähren. Der Unterhalt umfaßt den gesamten Lebensbedarf, sowie die Kosten der Erziehung und der Vorbildung zu einem Beruf. Ist das Kind zur Zeit der Vollendung des sechzehnten Lebensjahrs infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande, sich selbst zu ernähren, so hat ihm der Vater auch über diese Zeit hinaus Unterhalt zu gewähren. Die Unterhaltungsgelder müssen stets für drei Monate im voraus gezahlt werden. Außer den Unterhaltungsgeldern für das Kind muß der Vater der Mutter die Kosten der Entbindung, sowie die Kosten des Unterhalts für die ersten sechs Wochen nach der Entbindung, und, falls infolge der Schwangerschaft oder der Entbindung weitere Aufwendungen notwendig werden, auch die dadurch entstehenden Kosten ersehen. Vereinbarungen über eine zu zahlende Absindungssumme unterliegen der Genehmigung des Vormundschaftsgerichts.

Als uneheliche Kinder gelten auch die im Ehebruch erzeugten Kinder, sofern der Ehemann der Mutter die Geschlecht des Kindes erfolgreich angefochten hat. Dies muß innerhalb eines Jahres von dem Tage ab gerechnet geschehen, mit welchem der Mann die Geburt des Kindes erfaßt. Solange dies nicht geschiehen, können Ansprüche gegen den wirklichen (außerehelichen) Erzeuger seitens des Kindes mit Erfolg nicht geltend gemacht werden.

Zum Schluß soll noch bemerkt werden, daß die Unterhaltungsgelder vom Lohn in Abzug gebracht werden können. Auch kann nach § 361 Abs. 10 des Strafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft werden, wer, obschon er in der Lage ist, diejenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, zu unterhalten, sich der Unterhaltungspflicht trotz der Aufforderung der zuständigen Behörde derart entzieht, daß durch Vermittlung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß. Diesen Paragraphen hat man auch schon gegen Erzenger unehelicher Kinder in Anwendung zu bringen versucht.

### Wirtschaftliche Rundschau.

Die Kreistreibereien am Getreidemarkt. — Die Westernte und Deutschlands Brotgetreideernte. — Der Rückgang der Getreidepreise.

Auf dem Getreidemarkt hat man sich allmählich von der sehr auskömmlichen Westernte 1909 überzeugt. Blickt man zurück auf die Haussiedebewegung im laufenden Jahre, die hauptsächlich mit den als ungünstig bezeichneten Ernteerwartungen begründet wurde, so wundert man sich einmal wieder, wie es den an der Haussiedebewegung interessierten Kreisen möglich war, auf bloße Befürchtungen hin die Marktstimmung so zu beeinflussen, daß die Preissteigerungen auch von den Häuslern fast als selbstverständlich hingenommen wurden. In Zeitungen, die zweifellos das Interesse der Konsumenten wahrzunehmen gewillt sind, wurden unter dem Eindruck der Kreistreibereien am Getreidemarkt Schätzungen der trübsten Notlage im Hinblick auf den Winter 1909/10 entworfen und dadurch erst recht die Geschäfte der Haussiedler unterstellt. Ruhige und sachliche Hinweise auf die Marktverhältnisse wurden entweder nicht beachtet oder gar als irreführend bezeichnet. Als Autoritäten für die Beurteilung des Getreidemarktes kamen nur die Interessenten zum Wort. Nachdem nun mehr durch die Ergebnisse der neuen Ernte die Situation geglückt ist, will es außer einer handvoll Haussiedlern, auf die alle Schuld abgewälzt werden soll, niemand mehr sein, der die Haussiedebewegung unterstützt, begünstigt, ja geradezu erst ermöglicht hat. Über diese Haussiedler können nur mit Erfolg arbeiten, wenn sie die Marktstimmung für sich haben. Und diese Stimmung schafft die Presse. Wäre in ihr eine weniger pessimistische Auffassung über die Weltversorgung mit Getreide zum Ausdruck gekommen, so hätten die Kreistreibereien wahrscheinlich nicht den hohen Grab zum Racheziel unseres ganzen deutschen Wirtschaftslebens annehmen können.

Über die Westernte 1909 liegen freilich zunächst auch erste Schätzungen vor, auf Grund deren man sich seine Meinung über die Getreideversorgung im Erntejahr 1909/10 bilben muß. Die sorgfältigste, aber erst vorläufige Schätzung, die schon vorliegt, stammt vom ungarischen Ackerbauministerium. Ungarn ist ein Getreideausfuhrland, und es wird daher bei seinen Schätzungen nicht ohne Not Annahmen machen, die ein größeres Sintern des Preisspieleaus, als es durch den wirklichen Ernteaussall bedingt ist, will es veranlassen könnten. Die Schätzung des ungarischen Ackerbauministers ist also in der Regel eher zu niedrig als zu hoch. Die Schätzung der Westernte 1909 im Vergleich zur definitiven Schätzung der Ernte des Jahres 1908 lautet in Millionen Doppelzentnern wie folgt:

	1908	1909
Weizen . . . . .	867,95	939,32
Roggen . . . . .	432,08	447,25
Gerste . . . . .	326,54	370,40
Hafer . . . . .	363,66	651,75
Mais . . . . .	976,11	1039,68

Man sieht: der Ertrag jeder Getreideart wird für 1909 weitaus höher veranschlagt als für 1908. Der Ertrag des ungarischen Ackerbauministers weist vor allem auf die starke Zunahme der Anbauflächen im laufenden Jahre als eine besonders merkwürdige Errscheinung hin. Die überseischen Staaten vor allem legen fortwährend Gewicht auf die Entwicklung des Getreidebaues. In Kanada nahm das Weizen-, Hafer- und Gersteareal angeblich um mehr als 1 Million Hektar zu, während in den Vereinigten Staaten die Anbaufläche allein für Mais eine Vermehrung um 3 Millionen Hektar erfuhr. In Australien wird die Zunahme für den Anbau von Weizen und Roggen ebenfalls auf mehr als 1 Million Hektar angesetzt, in Ostindien auf 1,2 Millionen und in Argentinien auf 850 000 bis 900 000 Hektar. In Argentinien wird der Haferbau mit besonderem Nachdruck betrieben. Auch in anderen größeren und kleineren überseischen Ländern nahm die Anbaufläche für Weizen, Gerste, Hafer und Mais um einiges hunderttausend Hektar zu.

In der ungarischen Schätzung der Westernte ist der Ertrag von Deutschlands Ernte für Brotgetreide erheblich niedriger angegeben als für das Vorjahr. In Wirklichkeit dürfte auch ein kleineres Resultat erzielt sein, aber das Weizen und Roggen zusammen nur 134—140 Millionen Doppelzentner ergeben sollen, ist auch nicht anzunehmen. Unter Berücksichtigung der eben erst für 1909 veröffentlichten Anbauflächen kann man vielmehr auf Grund der

Gaatenstandsnoten für August den wahrscheinlichen Mindestertrag der deutschen Ernte in Millionen Doppelzentnern wie folgt veranschlagen:

Winterweizen . . . . .	30,94
Sommerweizen . . . . .	5,48
Speltz . . . . .	4,49
Winterroggen . . . . .	101,55
Summerroggen . . . . .	1,47

Das sind zusammen 148,93 Millionen Doppelzentner. Die auf Grund des Gaatenstandsberichts des Deutschen Landwirtschaftsrates gewonnene Schätzung, die für Getreide nur auf einen Ertrag von 136,87 Millionen Doppelzentner kommt, ist gleichfalls zu niedrig. Man kann nicht frühzeitig genug gegen die offensichtlich zu niedrigen Schätzungen Front machen. Die amtliche Erntestatistik für 1909 wird nämlich erst im Dezember bekannt. Die Preisbildung für Getreide wird aber schon heute durch die Vorstellung der neuen Ernte beeinflußt. Es ist daher nicht gleichgültig, welche Annahmen sich gleich zu Beginn des Erntefahrtes in den Kreisen des Getreidehandels über den Ertrag der diesjährigen Ernte festsetzen.

Der Rückgang der Preise auf dem Getreidemarkt setzte Anfang des vorigen Monats ein und ist bei Weizen relativ schon stärker als bei Roggen. Es notierte nämlich an der Berliner Produktenbörse die Tonne im September lieferbar in Markt:

	Weizen	Roggen
am 4. August . . . . .	229	185,25
" 11. " . . . . .	218,25	176,25
" 18. " . . . . .	218,50	176,-
" 25. " . . . . .	210,50	172,25
4. September . . . . .	210,25	170,75

Für Roggen beträgt die Ermäßigung in der Zeit vom 4. August bis 4. September 7,8, für Weizen 8,2 Proz. Der Rückgang dürfte voraussichtlich noch einige Zeit anhalten. Bedenkt man, daß durch die Entwicklung der diesjährigen Ernte die Gefahr einer weiteren Mehls- und Brotpreissteuerung abgewehrt.

Wer hat aber nun den Schaden aus der ungewöhnlichen Preishöhe während des laufenden Jahres zu tragen? Nur ein Teil der Erteuerung kann auf den Konsum abgewälzt werden. In der Hauptsache sind es Händler, Müller, teilweise auch Bäcker, die schwer geschädigt werden können, wenn es ihnen nicht gelang oder gelingt, das Risiko, das sie aus den Abschlüssen zu den hohen Preisen zu laufen haben oder hatten, durch spekulative Operationen zu verringern.

Berlin, 5. September 1909. Rich. Calwer.

## Lohnbewegung.

Zugang ist fernzuhalten nach: Elmshorn und Schneidemühl.

### 1. Bezirk.

Schneidemühl. Wie bereits vorige Woche kurz berichtet wurde, ist der Streik nach fünfwochiger Dauer aufgehoben worden. Zum Abschluß eines Tarifvertrages ist es nicht gekommen. Die Arbeitgeber haben, soweit sie der Fassung angehören, sich gegen Zahlung einer Strafe verpflichtet, den Tarif nicht anzuerkennen. Sie haben natürlich eine ganze Menge Arbeit aufgeben müssen, sonst wären sie nicht weit gekommen. Aber diese Arbeiten werden nun zum Leidwesen der Unternehmer nicht eingepöckelt, und so haben eben andere die Arbeiten übernommen und auch zu den neuen Bedingungen fertigstellen lassen. Also bei 10stündiger Arbeitszeit. Sogar angefangene Wauten müssten die Herren infolge ihrer Taktik aufgeben. Das Ende vom Liede aber — die so oft gehörte Klage über die große Konkurrenz wird durch ein derartiges blindes Wüten nicht verstummen, sie wird gefördert. Wenn nun aber einige Unternehmer, auf ihr Ohr und Rausreißer pochend, glauben, „gesiegelt“ zu haben, so können sie sich gesagt sein lassen, daß wir uns durch derartige Kleuzerlichkeiten nicht täuschen lassen. Die ziemlichen Kosten, um einige solcher nützlichen Elemente aufzutreiben und ihnen 60 bis 70 Stundenlohn zu bieten, das bleibt nicht verschwiegen und bleibt auf das Portemonnaie nicht ohne Eindruck. So mancher dieser Zinnungsherren wird wohl ausrufen: „Noch ein solcher „Sieg“ und ich bin fertig!“ Nun verbreitet die Arbeitgeberpresse folgende Notiz aus Schneidemühl: „Der Malerstreit ist als beendet anzusehen. Teils sind die arbeitswilligen Gesellen wieder eingestellt, teils ist Erfolg von außerhalb eingetroffen. Die wenigen streiklustigen Elemente sind somit nicht auf ihre Rechnung gekommen.“ — Wir werden auf diese, sich besonders durch den letzten Satz selbst kennzeichnende Notiz gar nicht eingehen, wenn nicht unsere Schneidemüller Kollegen geradezu beleidigt würden. Es wird behauptet: „Teils sind die arbeitswilligen Gesellen wieder eingestellt.“ Nach diesem Satz muß jeder Ueingeweihte glauben, daß die Streikenden arbeitswillig, also Streikbrecher geworden seien; demgegenüber stellen wir ausdrücklich fest, daß in Schneidemühl alle unsere Mitglieder, sowie auch das eine noch am Orte vorhandene Mitglied des christlichen Verbandes nur zu den von uns geforderten neuen Bedingungen arbeiten. Ob nun im übrigen die „streiklustigen Elemente“ von Schneidemühl oder die „aussperrungs lustigen Elemente“ von 1908 mehr auf ihre Rechnung gekommen sind, wollen wir an dieser Stelle nicht weiter untersuchen. Die Berichterstattung aus dem Osten scheint bei den Arbeitgebern überhaupt sehr zuverlässig zu sein. So war in Nr. 32 der Arbeitgeberpresse zu lesen, daß am 1. August in Gräfendorf der Streik beginnen sollte. Wir müssten uns über die Verbreitung einer solchen Notiz umso mehr wundern, als in diesem Jahre die Handstage gerade nicht danach angesehen waren, um derartiges begreiflich erscheinen zu lassen.

## Aus unserem Berufe.

Die „Gehilfenfreundschaft“ der Wiesbadener Tünchermeister kam in der letzten Zinnungsversammlung wieder einmal recht drastisch zum Ausdruck.

Die Tüncher-Zwangszinnung erlaubt sich nämlich den Luxus einer eignen Krankenkasse, die selbstverständlich nicht so floriert, wie es von den leitenden Herren gewünscht wird. (Die Malermeister versichern vernünftigerweise ihre Gehilfen bei der Ortskrankenkasse.) Um die Kasse vor der „allzugroßen Ausbeutung“ durch die Gehilfen zu schützen, machte der Obermeister Stahl den Vorschlag, seine Kollegen sollten sich der älteren Gehilfen entledigen. Diese alten Leute arbeiten im Sommer, aber im Winter machen sie ein

schleches Maul und sind frant; daß wir wieder die Kasse geschädigt. Es ist deshalb notwendig, daß die Meister keine älteren Gehilfen mehr beschäftigen.“ So wörtlich behielt sich der Herr zu äußern. Wir müssen uns ja schon des öfteren mit Herrn Stahl beschäftigen, aber so unverstört wie hier hat er noch nie seiner blinden Wit gegen die Gehilfen die Bügel schleifen lassen. Schier unglaublich ist es, was dieser „Sozialpolitiker“ alles für Ideen seinem Nachkommenden Gehirn entnimmt. Anstatt daß er einsieht, daß mit der Gründung der Zinnungs-Krankenkasse ein Fehler gemacht wurde, versucht er durch Schriftmachereien solcher Art die Kasse über Wasser zu halten. Wenn wir Bosheitspolitiker wären, könnten wir uns über diese Tiranen nur freuen, denn gerade die älteren Tüncher, denen man hier so ohne weiteres den Stuhl vor die Tür setzen will, sind es, die von der Organisation nichts wissen wollen.

Diese Kollegen geben sich der trügerischen Hoffnung hin, daß sie, wenn sie ihr ganzes Leben lang sich für den Unternehmer abgeschuftet haben, auch zum Schlusse noch, wenn sie alt und ausgebraucht sind, das Gnadenbrot erhalten. Diese Illusion hat ihnen hoffentlich Herr Stahl gründlich zerstört und es ist bedauerlich, daß erst die Unternehmer durch solch brutale Mittel den Kollegen die Augen öffnen müssen. Wir bedauern dies umso mehr, da diese Kollegen, wenn sie auch nicht mit uns hand in Hand gegangen sind, immerhin unsre Arbeitsbrüder sind.

Bezeichnend für den Geist, der in der betr. Versammlung herrschte, dürfte sein, daß nur ein Meister den Mut besaß, sich gegen dieses brutale Vorgehen zu wenden. Die übrigen schienen alle mit dem Vorschlag einverstanden.

Auch die Lehrlingsfrage wurde in der Versammlung „eingehend“ behandelt, aber nicht etwa so, daß die Herren darum bemüht hätten, wie man den Lehrlingen möglichst viele Kenntnisse bringt, sondern darum, wie sich die Meister am besten für die Zeit, wo die Lehrlinge den Fortbildungskursus besuchen, schadlos halten könnten. Herr Thon glaubte, einen besonders schlauen Gedanken zu haben, indem er den Lehrlingen die Lehrzeit um die Zeit verlängern will, die zum Besuch der Fortbildungsschule notwendig war. Am besten besteht es jedoch Herr G. Erbe, die Sache auszunehmen; er läßt die Lehrlinge einfach eine Stunde länger arbeiten als die Gesellen. Wie in dieser Stunde, wo doch kein Gehilfe sich auf der Arbeitsstelle befindet, den Lehrlingen die fachtechnischen Kenntnisse, die durch den Besuch der Fortbildungsschule verloren gehen sollen, beigebracht werden, davon erzählte er nichts. Herr G. Erbe ist zwar noch ziemlich jung an Jahren, aber hier dürfte er zweifellos dem ältesten Unternehmer über sein, denn dazu konnte sich noch kein anderer Meister ausschwingen, daß er die Lehrlinge eine Stunde länger beschäftigt als die Gehilfen, nur um die paar Stunden, die zum Besuch der Fortbildungsschule erforderlich sind, wieder herauszuwirtschaften.

Auch der Lohn der Lehrlinge ist nach Ansicht der Herren Zinnungsmeister zu hoch und soll in Zukunft im ersten Jahre pro Woche 6, im zweiten 9 und im dritten 12 M. betragen. Weniger darf bezahlt werden, aber wer mehr zahlt, wird mit 20 M. Strafe belegt. In dem Preisverzeichnis der Zinnung wird der Kunststoff bei Tagelohnarbeiten für einen Lehrling pro Stunde 25 Pf. berechnet. Rechnen wir von dem für Lehrlinge festgelegten Lohn den Durchschnitt mit 1,50 M., dann verdienen die Herren schon am Lehrling pro Tag 2 M. bei Tagelohnarbeiten und dieser Verdienst dürfte sich zweifellos bei Magazinarbeiten nicht reduzieren. Alles in allem genommen entspricht der Gang der Verhandlung in dieser Versammlung ganz dem Geist, den wir bei den Zinnungen gewohnt sind: Etwaes Lamamento über nicht genügenden Verdienst und die elende Schmiedekonkurrenz einerseits — Geschimpfe über die Gehilfen und Lehrlinge anderseits. Dabei merken die Herren gar nicht, daß sie erst an sich selbst anfangen müssen zu kritisieren.

Sind etwa die Gehilfen schuld, daß bei Submissionsen solch schauderhafte Zustände eintreten, wie es vor kurzem bei Vergebung von Schulbänken erst der Fall war, daß der Höchstfördernde 3,50 M. und der Mindestfördernde 1 M. pro Stück verlangt? Wochen und Monate brauchen die Herren, um ein Preisverzeichnis mit 211 Positionen auszuarbeiten, um dann trotzdem die Arbeiten zu Schundpreisen zu übernehmen. Dann sollen nachher die Gehilfen die Schuld haben, wenn der eine oder andre Unternehmer nicht auf seine Rechnung kommt!

Für unsre Kollegen dürfte daher wiederum auch aus diesem Vorgang die Lehre zu entnehmen sein, daß nur durch unermüdliche Agitation und festen Ausbau unserer Organisation dem Treiben dieser „Handwerksretter“ in den Zwangszinnungen Einhalt geboten werden kann.

Zur Illustration des schönen Malerberufes. In einer südd. Tageszeitung finden wir gleich zwei aufeinanderfolgende Annoncen nachstehenden Inhalts:

Strengholider Mann, Maler von Beruf, er steht in einem Fach, arbeitsfreudig, intelligent und energetisch in Bauwesen und Landwirtschaft praktisch erfahren, umsichtig und tatkräftig in jeder Weise, sucht Stellung auf irgend welchen Posten.

Jünger Mann, 29 Jahre alt, verheiratet, sucht wegen notwendiger Aufgabe des Malerberufs Stelle als Kassenbote.

Es wäre interessant, festgestellt zu wissen, wie viele gelernte Berufskollegen sich alljährlich gezwungen sehen, hauptsächlich durch anhaltende Arbeitslosigkeit, aus dem Gewerbe auszusteigen. Dazu kommen noch die erbärmlichen Lohnverhältnisse, was sicherlich nicht dazu beiträgt, „Standesfreudigkeit“ zu erwecken. Unsre nächste Statistik wird ein kleines Bild davon geben, auf welche Art und Weise sich ein großer Teil unsrer Berufskollegen während der Arbeitslosigkeit durchschlagen muss. Und trotzdem das ständige Bemühen der Arbeitgeber, den Forderungen der Gehilfenschaft auf berechtigte und anständige Lohn- und Arbeitsverhältnisse mit allen Mitteln entgegenzutreten!

Submissionsblätter. Für die Erneuerung des Außenanstrichs der Offizier-Speiseanstalt des Truppenlagers Döberitz wurden von nachstehenden 6 Firmen folgende Gebote abgegeben:

Fr. Richter, Berlin, Hedemannstr. . . . .	2062,65 M
Neumann, Berlin, Glißnerstr. . . . .	1967,50 "
W. Lohmann, Berlin, Cadinerstr. . . . .	1826,40 "
Kupke, Spandau . . . . .	1716,50 "

Nürnberg, Dalgow-Döberitz . . . . . 1116,70  
Aug. Schmidt, Berlin, Brüderstr. . . . . 1056,03  
Vorkommnisse dieser Art bedürfen keines Kommentars, sie sprechen für sich selbst, sind übrigens aber auch konsequenterweise die Früchte der Propaganda, die in der letzten Zeit in so provozierender Weise von Führern der Arbeitgeber entfaltet wurde. Was nützen da auf der andern Seite alle Bestrebungen, die Mittel und Wege angeben sollen, um der Schmiedekonkurrenz mit Erfolg zu begegnen?

Frankfurt a. M. (Submissionsblätter) Bei Vergebung der Maler- und Weissbinderarbeiten am ehemaligen Geschäftsgebäude der Eisenbahndirektion in Frankfurt a. M. wurden folgende Offerten abgegeben: Fritz Rupp M. 2572,59, L. Gründer G. m. b. H. M. 1899,47, Karl Sommer M. 1601,76, Sommer & Ginfeld M. 1872,27. Zwischen dem Höchst- und Niedrigstangebot ist also eine Differenz von M. 1200,38 oder von 48 Prozent. Den Aufschlag erhielt die Firma Sommer & Ginfeld. Wie die Firma mit solchen Preisen gerechnen kann, bleibt ein Rätsel. Da die Firma bei tarifmäßigen Lohn bezahlt, und von Seiten der Filiale auch stets ein wachsames Auge darauf gerichtet wird, so kann sie sich doch nur auf andre Weise schadlos halten. Die Bauverwaltung der Eisenbahndirektion wird sehr gut tun, sich davon zu überzeugen, ob die Arbeiten auch genau nach Vorschrift ausgeführt werden, da hier das Gerüst im Umlauf ist, die Firma soll es mit der Zahl der vereinbarten Anstreiche nicht sehr genau nennen.

Kiel. (Submissionsblätter) Wie oft schon haben die Herren Malermeister auf ihren Mälertagen und auch an anderen Stellen davon gesprochen, daß sie sich als die Berufen fühlen, die dem Handwerk den verlorenen goldenen Boden wieder zu verschaffen hätten. Daß aber zur tatsächlichen Hebung des Handwerks auch etwas getan würde, davon ist nichts zu hören. Dagegen ist man eifrig bestrebt, möglichst viel Lehrlinge zur Ausbildung, Fortbildung!!! zu halten. In Wirklichkeit trifft es in den meisten Fällen zu, daß gerade diejenigen Meister, die eine ganze Anzahl Lehrlinge haben, auch die Kreise bei Submissionsen am meisten drücken, um, wenn ihnen die Arbeiten übertragen werden, durch die billigen Arbeitskräfte doch noch etwas herauszuschaffen. Wenn nun in nachstehenden Fällen die Lehrlingszüchter gerade keine so große Rolle spielen, so muß man doch staunen, wie es möglich ist, daß derartige Angebote auf Arbeiten gemacht werden, wie es fürztlich in Kiel der Fall gewesen ist. Vor einiger Zeit wurden die Renovierungsarbeiten eines städtischen Krankenhauses ausgeschrieben. An der Submission beteiligten sich 19 Malermeister. Der Höchstfördernde verlangte 3252,00 M., der Niedrigstfördernde 1258,02 M. Malermeister Blaß war dann der glückliche, dem die Arbeiten für 1673,99 M. übertragen wurden.

Noch auffälliger waren vor einigen Tagen die Angebote auf die Vergebung der Malerarbeiten eines Schulneubaus in Kiel-Gaarden. Hier hatte der Malermeister Dahm als Höchstfördernder die Summe von 9022,30 Mark herausgerechnet. Theden als Mindestfördernder aber nur 3314,80 Mark.

Zur die Malerarbeiten an Industrialfitt für die gleiche Schule forderte Dahm 2984,50 M. Lüttichau dagegen, ob seiner Meinung in weiten Kreisen bekannt, forderte ganze 759,24 Mark.

Es bleibt nun noch abzuwarten, ob wirklich den Mindestfördernden die Arbeiten übertragen werden. Wenn dieses eintreten wird, dann braucht man sich gerade nicht zu wundern, wenn ähnliche Pfuscharbeit geliefert wird, wie vor einigen Jahren in den Witter-Kaserinen. Dort sollten Decken und Wände geölt und dreimal mit Farbe gestrichen werden. Was wurde aber gemacht? Der Meister, der die Arbeiten auszuführen hatte, war nämlich ein Praktikus, es wurde ein Gemisch von Öl, Seife, Leim und weiß, was noch mehr von Medikamenten, zusammengerührt und mit dieser Salbe wurde dann alles angekümmert. Es folgte dann noch ein Delfarbenanstrich und alles prangte im schönsten Fettglanz. Ähnliche Fälle, wo die Behörden ebenso über den Löppel barbiert wurden, können wir noch mehr anführen. Sollten die betreffenden Herren Malermeister sich auf diese Art und Weise die Hebung unseres Handwerks vorstellen, dann wäre es schon besser, sie würden es anderen Leuten überlassen.

Berufsunfall. Bei den Anstreicherarbeiten am Bahnhofsneubau zu Göttingen bei Döbeln starzte am 10. September der Maler Alex Seidel infolge Bruchs einer Pforte 4 m hoch von einem Leitergerüst ab. Er zog sich durch den Sturz einen Armbruch zu und wurde per Wagen nach seiner Wohnung gebracht. Es ist dieses wieder ein Beweis, wie schlechtes Material oft zu Gerüsten von den Unternehmern geliefert wird. Unterdeuteils sind aber die Kollegen nicht ganz ohne Schuld, die hier die Gräte selbst stellen, wenn sie durch Arbeiten auf solch mangelhaften Gerüsten ihr Leben in Gefahr bringen.

Eine gute Organisation, die leider in Döbeln noch fehlt, könnte auch in dieser Beziehung Verbesserungen herbeiführen.

Aus Bensheim (Hessen). Wer die Bahnstrecke Darmstadt-Heidelberg schon gefahren ist, wird sich an dem herrlichen Naturbild, das gleich hinter Darmstadt auftaucht, sicherlich erfreut haben. Die Bergstraße ist es, die jährlich von vielen Tausenden besucht wird. Viele reiche Leute haben sich da ansässig gemacht, um hier ihr Dasein zu genießen. Die Erzenger und Schaffer dieser prächtigen Häuser und Gärten u. s. w. die Arbeiter, leben dagegen in überaus traurigen Verhältnissen. Da ist hier zuerst das gut katholische Städtchen Bensheim zu nennen. Man sollte meinen, daß in einem solchen Ort, wo doch so sehr viel Aufwand mit der Religion und ihren Festen gemacht wird, auch das Verhältnis unter den Menschen ein gutes ist, daß das Gebot der Nächstenliebe herrliche Früchte bringt. Ganz gefehlt. Gerade das Gegenteil ist zu verzeichnen. Unsre Kollegen versuchten vor zwei Jahren eine Verbesserung ihrer überaus traurigen Lebensverhältnisse und verlangten zehnstündige Arbeitszeit und 42 Pf. pro Stunde für Gehilfen über 20 Jahre und für jüngere 38 Pf. pro Stunde. Der damalige christliche Bezirksleiter Krebs brachte es durch seine Untertreibereien fertig hinter unsrem Rücken verhandelt zu mit den Unternehmern, den Unternehmern den Rücken zu stärken. Obgleich diese Arbeitgeberverbände angehörten, lehnten sie jede Verhandlung ab. Selbst Bürgermeister Dr. Kreuz konnte diese christlichen Mitbürger zu keiner Verhandlung bewegen.

Mit dem Mate, die Christlichen mögen ihre Organisation nur schlagfertig ausbauen, überließ Frede später diese ihrem Schicksal. Der Vorzuhende und der Passierer ließen sich durch 2 Pf. Lohnzulage zum Weiterarbeiten bereitfinden, worauf die ganze Gesellschaft wie Spren ausanderstob und alles beim alten blieb. Welche Zustände hier herrschten, zeigte kürzlich eine Verhandlung der Straßammer zu Darmstadt. Kollege Ad. Weingärtner, 19 Jahre alt, und Ph. Thon, 21 Jahre alt, aus Pfungstadt, arbeiteten bei Höhling in Bensheim. Sie erhielten 30 Pf. Stundenlohn. Als beide entlassen wurden, zog H. jedem außerdem noch 3 Mt. ab. Er glaubte dazu berechtigt zu sein, indem er Schaden durch die Leute gehabt haben will. Alles bitten, die 3 Mt. auszuholen, half nichts. Als H. darauf in den Keller ging, warf Weingärtner die Tür ins Schloß und H. mit dem Lehrer Verholt sahen wie die Maus in der Falle. H. schlug sofort die Tür ein und drang mit einem Hammer in der Haust heraus. Der Aufforderung den Hof zu verlassen, kamen die Gehilfen nicht nach, sie wollten erst ihre 3 Mt. haben. Weingärtner warf einen Besen und einen Stein nach H. und zertrümmerte eine Scheibe. H. brachte nun die Sache zur Anzeige. Wegen Freiheitsberaubung, Misshandlung, Bedrohung usw. erhielt Weingärtner, obgleich er noch nicht bestraft war, 18 Tage Gefängnis und eine Woche Haft. Thon wurde freigesprochen. H. ist nicht nur Malermeister, er eileert auch für die Stadt die Putzinnen, ist mehrfacher Haus- und Grundbesitzer usw. H. sowohl als W. sind Opfer der hiesigen miserablen Verhältnisse. Wann erheben sich einmal die dortigen Kollegen gegen solche unwürdige Zustände? Mit Hilfe der Religion und besonders durch die Einwirkungen auf die Frauen werden hier alle Bestrebungen, das Leben extraglicher und menschenvürdiger zu gestalten, niedergehalten.

Elgershausen bei Cassel. Am Sonntag, den 5. Septbr., fand hier im Lokale des Herrn Haute die erste Zusammenkunft der Maler- und Weißbinderlehrer in Elgershausen und Umgegend statt. Die Tagesordnung lautete: „Die Gesundheitsgefahren in unserm Berufe“. Schon der Besuch wies darauf hin, daß es auch die Lehrlinge interessierte, die nötige Aufklärung über die Berufsverhältnisse zu erfahren, waren doch annähernd fast alle Lehrlinge anwesend. In seinem Referate legte Kollege Dummeier (Elgershausen) den Lehrlingen klar, welche Gefahren den im Berufe tätigen Kollegen drohen, wenn sie mit bleibhaften Farben zu tun haben. Er erläuterte die Bundesatzverordnung, das Bleiweißmerkblatt, die ersten Anzeichen einer Vergiftung und ermahnte zum Schlusse die Lehrlinge, sich immer reinlich zu halten, hauptsächlich vor jeder Mahlzeit die Hände gründlich zu waschen. Die Ausführungen wurden mit großer Aufmerksamkeit aufgenommen. Dann ging Nebner noch auf verschiedene Arbeiten in unserem Berufe ein und wies darauf hin, wie oft Lehrlinge bei der Rundschafft auf eine Probe ob ihrer Ehrlichkeit gefestigt würden. Er ermahnt sie, diese Probe tapfer zu bestehen und als ehrliche und aufrichtige Menschen durchs Leben zu gehen. Es wurden dann mehrere Exemplare der „Arbeiter-Jugend“, welche bereitwillig von der Jugendkommission in Cassel zur Verfügung gestellt waren, gratis verteilt und darauf aufmerksam gemacht, nicht die berüchtigten Schundromane zu lesen, sondern diese Zeitschrift zu abonnieren. Es wurde zum Schlus versprochen, in Zukunft mehr solche Versprechungen abzuhalten, so daß wir eine gut disziplinierte Arbeiterjugend erzielen. Mit einem Appell an alle Anwesenden, diese Worte zu beherzigen und auch in Tat zu umsetzen, schloß die in allen Teilen gut verlaufene Besprechung.

Kost- und Logiszwang. Dass auch in unserm Berufe der Kost- und Logiszwang unbedingt bestellt werden muss, zeigt uns wieder ein Vorfall, der sich in Corbach (Sachsenbach) abgetragen hat. Der Malermeister W. Wilhelm beschäftigt zurzeit 9 Kollegen und alle haben bei ihm Kost und Logis. In der Woche vom 23.—28. August erhielten die Kollegen viermal hintereinander zum Frühstück Getrebrodt. Allerdings war eines Morgens die Tischstelle noch mit Kochfase belegt, doch ihn zu entdecken für manchen ein Kunststück war. Als sich die Kollegen hierüber beschwerten, wurden sie von Herrn und Frau W. nicht in der feinsten Art und Weise behandelt. Die gnädige Frau Meisterin nannte einen Kollegen „Affe“, Dumme Gewellschaft“ „Ob sie verrückt seien“ usw. Nebrigens verbündeten sie Geld genug, um sich besseres Frühstück kaufen zu können. (Was für traurige Lohn- und Arbeitsverhältnisse hier immer noch bestehen, ist in Nummer 35 des „B.-A.“ schon geschildert worden.) Herr W. meinte dann noch, was sie denn überhaupt „fressen“ wollten; wenn es nicht hafte, der sollte aufhören und sich zum Teufelscheren. Daraufhin erklärten sich denn 8 Kollegen solidarisch und legten die Arbeit nieder.

Kollegen! Hier haben wir wieder den besten Beweis, daß in allen zurückgelassenen Orten, wo die Organisation noch keinen festen Fuß gesetzt hat, die traurigsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse bestehen. Die Schlaflagegenheit ist folgende: 2 Kollegen schlafen zusammen in einem Bett, 4 in einer kleinen Wude mit einem kleinen Gucksterchen. Alle Kollegen, die entweder nach Corbach reisen oder durch irgend einen Nachweis nach C. Arbeit erhalten, werden gebeten, bei W. nicht eher anzufangen, ehe geregelte Verhältnisse bestehen, sonst wäre es überhaupt nicht möglich, Nebelstände zu besetzen.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Die Entwicklung der Arbeitslosenfürsorge. Die Frage der Arbeitslosenfürsorge ist heute vielleicht das stärkste soziale Problem, mindestens innerhalb der Stadtverwaltungen. Seit zwei Jahren drückt uns eine schwere wirtschaftliche Krise, und es ist zu befürchten, daß auch in den bevorstehenden älteren Jahreszeiten viele tausende Proletarier ohne Arbeit sein werden. Daneben ist nicht zu bestreiten, daß das allgemeine soziale Empfinden der öffentlichen Meinung (besonders wiederum innerhalb der modernen Städteverwaltung), doch etwas geschrägt worden ist und dieser immer mehr einschlägt, daß neben der sonstigen sozialen Fürsorge ganz besonders auch eine weitergehende Fürsorge für die Arbeitslosen zu bedenken ist. Überblickt man das in dieser Hinsicht Gedanke der Arbeitslosenfürsorge, namentlich der Arbeitslosenversicherung in den letzten Jahren einige Fortschritte aufzuzeigen hat. Freilich hat sich innerhalb unserer Reichsverfassung in der die agrarisch-konservative Politik das Gepräge führt, an der ablehnenden Haltung in dieser

Frage nichts geändert. Ganz im Gegensatz zu dem Auslande. Wir wissen, daß man in einer Reihe von Staaten, z. B. in Dänemark, durch das Gesetz vom 9. April 1907 über auerlaunte Arbeitslosenfassen, in Norwegen durch ein ähnliches Gesetz vom 12. Juni 1906, in Frankreich durch das Dekret vom 31. Dezember 1906 betr. staatliche Subvention für Arbeitslosenunterstützungsfassen nach dem sogenannten Genter System, in Luxemburg und den Niederlanden durch ähnliche Maßnahmen usw. der Regelung der Arbeitslosenversicherung bereits näher getreten ist. Zwar sind alle die einschlägigen Gesetze noch mangelfhaftes Stückwerk, aber sie sind doch immerhin ein Anfang. Aber auch innerhalb des Deutschen Reiches haben eine Anzahl Landesgesetzgebungen und Gemeindeverwaltungen gezeigt, daß sie einer Regelung der Frage nicht abgeneigt sind. Es sei zunächst an Bayern erinnert, wo durch vielfache Verhandlungen der Staatsregierung mit Sozialpolitikern die Grundlagen für eine Arbeitslosenversicherung geschaffen worden sind. Die Regierung hat den Auftrag erhalten, eine Vorlage an den Landtag auszuarbeiten. In Baden hat das Ministerium eine Debatte herausgegeben, die nicht nur den heutigen Stand der Arbeitslosenversicherung zusammenfassend vorträgt, sondern auch zu Versuchen auf diesem Gebiete anregt. Auch der Landtag für Reuß j. L. beschäftigte sich kürzlich mit der Frage. Die größte Beachtung ist der Angelegenheit seither von den Kommunalverwaltungen geschenkt worden. Das System, in das die Arbeitslosenversicherung mehr und mehr gekleidet wird, und das im Begriffe steht, vorbildlich für kommunale Arbeitslosenfürsorge zu werden, das „Genter System“, ist einer Gemeindeverwaltung zu danken. Am 29. Oktober 1900 beschloß der Gemeinderat von Gent die Verteilung von „Arbeitsunterstützungsprämien“ an alle die Arbeiter, die gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit durch Versicherung, Sparen usw. ernstlich Vorsorge getroffen haben. Der Vater dieses Systems, Louis Varlez, hat jedoch einen instruktiven Bericht über Handhabung und Erfolge der Errichtung in den letzten Jahren herausgegeben. Er zeigt die Überlegenheit des Systems gegen die anderen bekannten Formen der Arbeitslosenfürsorge. In Deutschland ist die Arbeitslosenversicherung eingeführt in Stralsund und Köln a. Rh. (in beiden Orten nach dem Genter System) und in München. Mit der Einführung der Arbeitslosenfürsorge haben sich bereits eine Anzahl von Städtedagen beschäftigt; sie kamen aber zu dem Ergebnis, daß die Gemeinden auf diesem Gebiete in ihrer Tätigkeit zu sehr beschränkt sind. Die Städtischen Kollegien in Düsseldorf kamen daher am 22. Juli 1909 zu dem Ergebnis, durch Beschlüsse an die vorgesetzte Behörde und auf ihr sonst geeignet erscheinende Weise den Erfolg eines Reichsgesetzes zu betreiben. Dasselbe braucht lediglich 2 Paragraphen zu umfassen: Paragraph 1 verleiht den Kommunalverbänden die Befugnis zur Errichtung von Arbeitslosen-Versicherungskassen mit Beitragszwang für die im Gesetz noch näher zu bezeichnenden Personengruppen unter Genehmigung und Aufsicht der Landeszentralbehörden; Paragraph 2 enthält die formalen Bestimmungen. Auch die Magdeburger Stadtverordnetenversammlung hat sich kürzlich für die kommunale Zwangsarbeitslosen-Versicherung entschieden. Von einem aus bürgerlichen Sozialpolitikern bestehenden Komitee wird jedoch auf September 1910 eine erste, internationale Konferenz zur Besprechung des Problems der Arbeitslosenfürsorge einberufen. Dieselbe soll sich mit folgenden drei Hauptfragen beschäftigen: Statistik der Arbeitslosigkeit, Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Ferner ist die Gründung eines ständigen internationalen Verbandes der Personen, die sich in allen Ländern mit dem Problem der Arbeitslosenfürsorge beschäftigen, in Aussicht genommen.

Über den Legitimationszwang für ausländische Arbeiter in Preußen wurde auf der 6. internationalen Gewerkschaftskonferenz in Paris verhandelt. Genoße beginnen referierte. Er erinnert an die willkürliche Maßregel der preußischen Regierung, die nicht nur vom rein humanitären Standpunkt zu verwerfen sei, sondern auch, weil sie einen Ausnahmestand für die ausländischen Arbeiter darstelle, die die Streitbrecher erziehe. Trotzdem der Reichstag infolge einer Interpellation der sozialdemokratischen Fraktion den Reichskanzler aufgefordert habe, bei der preußischen Regierung die Zurückziehung der Verordnung zu bewirken, besteht diese noch fort. Es wäre deshalb notwendig, daß die parlamentarischen Arbeitervertretungen aller Länder möglichst gleichmäßig die Regierungen interpellieren, wie dies bereits in Italien geschehen sei, da die Legitimationskarten eine Verleihung der Staats- und Handelsverträge sind.

Italien (Italien) führt aus, daß die italienische Landeszentrale Protestversammlungen gegen diese Maßregel in Mailand, Turin und andern Städten abgehalten und dann im italienischen Parlament interpelliert habe. Der italienische Minister des Innern habe erklärt, daß das preußische Dekret nicht aufrecht erhalten werden könne, da es eine Vertragsverleihung bilde. Die Regierung habe nach den geltenden Verträgen wohl das Recht, die Einwanderung zu behindern, sobald die Ausländer jedoch in einem Lande zugelassen seien, dürfen sie keiner Ausnahmebestimmung unterworfen werden. Der italienische Minister habe noch hinzugefügt, daß er die Wst habe, die Ungelegenheit dem Schiedsgericht in Haag zu unterbreiten.

Bergmans (Belgien) empfiehlt den belgischen Antrag, sich zwecks einheitlicher parlamentarischer Aktion mit dem internationalen parlamentarischen Bureau der Arbeitervertretungen in Verbindung zu setzen.

Courtois (Frankreich) ist einverstanden mit Legiens, soweit dieser eine Aktion gegen die Willkürmaßregel der preußischen Regierung vorschläge, lehnt jedoch dessen Mittel ab. In Frankreich habe man eine andre Auffassung von der parlamentarischen Aktion. Für die ausländischen Vertreter komme die politische Aktion in erster Linie, für die französischen die gewerkschaftliche. Wer Politik treiben wolle, möge das individuell tun, aber mit der sozialistischen Fraktion in Verbindung treten, dazu seien die Franzosen nicht zu haben. Nebner verlangt Nebbergung zur Tagesordnung über den belgischen Antrag.

Huebner (Österreich) erklärt sich mit den Vorschlägen Legiens und Bergmans' einverstanden. Sind die französischen andere Meinung, so kann das für uns nicht maßgebend sein. Österreich und Italien schicken jährlich tausende Arbeiter nach Deutschland, wo diese armen Lohnarbeiter infolge der Willkürmaßregel der preußischen Regierung ihren Ausbeutern, meist preußischen Großgrundbesitzern, schutzlos ausgeliefert sind. Mit Versammlungen, wie die Franzosen vorschlagen, ist nichts getan. Die Regierungen würden sagen: „Läßt sie schwärzen“. Man muß an die rechte Schmiede geben, will man Erfolg haben.

Deutschland ist mit Österreich und Italien verbündet und hat es für gut befunden, die Staatsangehörigen seiner Verbündeten unter ein Ausnahmegesetz zu stellen. Weder Österreich noch Italien haben bisher vermocht, ihren Verbündeten zur Zurückziehung dieser Maßregel zu veranlassen. Es wäre ein großer moralischer Erfolg, wenn durch die Intervention von Mächtigen, die außerhalb des Kreises stehen, die Zurückziehung dieser Maßregel bewirkt würde. Das würde der Bourgeoisie Österreichs und Italiens zu denken geben. Das Parlament ist für uns ein Mittel zum Zweck. Wir haben in Österreich 89 Abgeordnete, davon vier Doktoren, drei Lehrer und zwei Akademiker. Die übrigen sind alle Arbeiter, von denen ein Berrat nicht zu befürchten ist. Wir haben von Frankreich viel gelernt und wir wünschen, daß es uns hier unterstützt.

Picot (Frankreich) verteidigt nochmals den französischen Standpunkt und greift heftig die sozialistischen Arbeitervertreter im Parlament an. Nur durch die Strafanaktion könne ein Druck auf das Parlament ausgeübt werden.

Appleton (England) macht einen Vermittlungsvorschlag, wonach den verschiedenen Ländern die Wahl ihrer Mittel überlassen bleibe. Der Antrag wird angenommen.

Arbeiter und Beamte. Trotz der in den letzten Jahren erfolgten Gehaltsaufbesserung befinden sich die unteren und mittleren Beamten infolge der Lebensmittelverteterung in einer gebrüderlichen Lage. Und da wird ihnen von oben eine größere Sparanstrengung empfohlen. Hierzu macht die Zeitung „Der deutsche Beamte“ folgende Bemerkungen: „Seit diese Mahnung der Sparanstrengung sich an die breiten Schichten des Mittelstandes, insbesondere an die Kreise des mittleren und unteren Beamtenstands richtet, wird sie leider zwecklos verhallen, denn wir wüssten wirklich nicht, woran und wovon die Beamten heutzutage eigentlich sparen sollten. Von ihrer Aufbesserung etwa? Nun, die direkt bei den heutigen Leuerungsverhältnissen nur gerade hinreichen, um sie vor der Notwendigkeit neuer Schuldenmacherei zu schützen und um ihnen die Möglichkeit zu bieten, vor der alleräußersten Not geschützt zu sein. Und das kaum; denn gleichzeitig mit der nun endlich nach langen Kampfen in sehr beschritten Form erreichten Gehaltsaufbesserung tritt infolge der Finanzreform aufs neue die Steuererhöhung in so empfindlicher Weise in Tätigkeit, daß jedem Patrioten um die wirtschaftliche Existenz des mittelständischen gewerbetätigen deutschen Volkes angst und bange werden könnte. Wenn die Steuererhöhung zu Seiten eines allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunges, zu einer seit normaler wirtschaftlicher Verhältnisse einsetzt, dann läßt sich das wohl ertragen; jetzt aber, wo das deutsche Volk schon seit über fünf Jahren unter den empfindlichsten Leuerungsverhältnissen, die von Tag zu Tag wachsen, leidet, ohne daß ein Ende dieser Not abzusehen ist, erscheint das starke Nutzen der Steuererhöhung geradezu als ein nationales Unglück, als ein Todesstoß, der dem deutschen Volke wirtschaftlich den Karuss machen soll. Statt daß man von oben her danach trachtet, Mittel und Wege ausfindig zu machen, um die verhängnisvolle Leuerung zu beenden und wieder normale Verhältnisse, unter denen allein ein Volk sich wirtschaftlich und geistig entwickeln kann, herbeizuführen, schüttet man eine ganze Bandwurmbisse neuer Steuern auf das Volk und fügt, wie zum Hohne, zu dem bestehenden Jammer noch neue Lasten und Entbehrungen hinzu. Wahrlich jeder, der es mit unserm Vaterlande böse meint, kann an solchen Verhältnissen, an solchem „Verhängnis“, nur seine helle Freude haben!“

Nun gibt es sicher Leute, die behaupten werden, unsre Schilderung sei zu schwarz (das sind diejenigen, die sich in so guten und auskömmlichen Verhältnissen befinden, daß ihnen weder Leuerung noch Steuern usw. was besonderes anhaben können). Alle diejenigen Kreise, die auf ihrer Hände Arbeit angewiesen sind, um leben zu können, haben heute schwer zu kämpfen, und sind in ihrer Lebensführung so zu außerordentlichen Einschränkungen gezwungen, daß von einem „Lebensgenüsse“ (im edlen Sinne: Theater, Kunst, Musik, gesellschaftliche Erholungen usw.) überhaupt nicht mehr gesprochen werden kann. Sie leben nur, um einen Kampf für ihre materielle Existenz zu bestreiten, kennen eben die Verhältnisse nicht; sie haben keine Fühlung mit den Massen des Mittelstandes, keine Fühlung mit den großen Schichten des mittleren und kleinen Beamten, bei denen allen — trotz der „Gehaltsaufbesserung“, soweit sie überhaupt von einer solchen betroffen worden sind! — Schmalhans auch heute noch Schäfermeister ist, und zwar nicht nur in materieller Hinsicht, sondern auch bezüglich der zu einem überhaupt lebenswerten Leben unbedingt gehörenden geistlichen Bedürfnisse.“

Wir erkennen die schwere wirtschaftliche Lage der unteren und mittleren Beamten gern an, fragen uns aber, warum diese Leute, mit wenigen Ausnahmen, die auf eine Verbesserung ihrer Lebenslage gerichtet haben, Bestrebungen der Arbeiter so scharf bekämpfen. Es wäre viel richtiger, wenn sie den Grundsatz: „Leben und leben lassen“ etwas mehr beherzigten.

Proletarier aller Länder, vereinigt euch! Der ehemalige Bauhofsarbeiter im Bureau des Bauhofsverbands, Karl Moche, hat im Verlage der sozialistischen „Einigkeit“ in Berlin eine Broschüre herausgegeben, die den Titel führt: „Aus dem roten Sumpf und einer unfruchtbaren Unpöbelung des Centralvorstandes entstehen, der ihn entlassen hatte. Der Verfasser, der sich seit seiner Entlassung zu einem Unarbeiterzialisten entwickelt hat, hat in dem „Sumpf“ angeblich seinen Raum für seinen glühenden „Idealismus“ gefunden, was ihn veranlaßte, den Gegnern der Arbeiterbewegung sein mit heiklem Gemüthe aufgespeichertes Material zur Verfügung zu stellen. Das geschah natürlich auch wieder aus purem Idealismus. Unsre Kollegen wissen, wie derartige Bekennnisse schöner Seelen zu werten sind, und unsere Gegner wissen es auch. Selbst eingefleischte Bauhofsverbandsorgane geben zu, daß offenbar persönliches Nachbedürfnis das Motiv zur Herausgabe der Rotheischen Schrift gewesen ist.

Der Vorstand des Bauhofsarbeiterverbandes macht in der letzten Nummer seines Verbandsorgans bekannt, daß gegen Roche eine Klage angestrengt ist. Es wird ihm selbst vor Gericht Gelegenheit gegeben werden, seine Ausschreibungen zu beweisen. Der Verbandsvorstand will dem Prozeß nicht vorausgehen und sieht deshalb vorläufig davon

ab, das Viergewebe der Schmähschrift in jedem Einzelfall zu zerreißen. Er behält sich jedoch vor, nach der Gerichtsverhandlung den Kläger angemessen zu beleuchten. Werden neue Mitarbeiter der "Einigkeit" und dessen bewegte Vergangenheit kennt, wird sich ungefähr denken können, wie das Bild des Idealisten Roche aussiehen wird.

Zur Verschmelzung der Verbände der Maurer und der baugewerblichen Hilsarbeiter Deutschlands. Auf Grund der von den Verbandsstagen beider Verbände geschafften Beschlüsse unterbreiten die Verbandsvorstände den Mitgliedern in den Nachorganen den Statutenentwurf für einen gemeinsamen Verband zur Begutachtung und Meinungsankündigung. Die Mitgliedschaften werden aufgefordert, Stellung zu nehmen zur Verschmelzung an sich. In den Mitgliederversammlungen ist durch Abstimmung festzustellen, wie viele von den anwesenden Mitgliedern grundsätzlich für und gegen die Verschmelzung sind. Die Abstimmungsergebnisse sind an die Verbandsvorstände einzutragen, die sie zusammenstellen und veröffentlichen. Im Frühjahr 1910 halten dann beide Verbände zu gleicher Zeit und an demselben Orte einen Verbandstag ab, um zu der Verschmelzung erneut Stellung zu nehmen. Wird sie beschlossen, dann treten die beiden Verbandsstags zusammen und konstituieren den gemeinsamen Verband. Als Termin für den Zusammenschluss wird der 1. Januar 1911 in Aussicht genommen.

Innungen und Handwerksgenossenschaften. Die Handwerkskammer zu Altona führt in ihrem Jahresbericht für die Zeit vom 1. April 1908 bis 31. März 1909 lebhafte Klage über die Interesselosigkeit der Innungen ihres Bezirks am Genossenschaftswesen. Die Handwerkskammer Altona umfasst die Kreise Altona-Stadt, Pinneberg, Steinburg, Niedersburg, Strelitz-Stadt, Bordesholm, Neumünster-Stadt, Plön, Oldenburg, Segeberg, Stormarn, Wandelsbek-Stadt und das Herzogtum Lauenburg sowie das Oldenburgische Fürstentum Lübeck, erstreckt sich also über ein sehr weites Gebiet. Wie die Innungsmeister in diesem Gebiete über das Genossenschaftswesen denken, das mag man aus folgendem Passus aus dem Berichte erschließen:

"Unser Ausschuss zur Förderung des Genossenschaftswesens hatte in seiner Sitzung vom 11. Juni 1908 beschlossen, an die Innungen unseres Kammerbezirks einen Fragebogen zu versenden zu dem Zweck, festzustellen, wo ein Bedürfnis nach Aufklärung durch zu haltende Vorträge bestehe und wo die Errichtung von Genossenschaften gewünscht werde. Das Resultat dieser Umfrage war ein gerae de zu illägliches. Nur 39 Innungen von 220 hatten sich geäußert und zwar in weit überwiegender Mehrheit gänzlich ablehnend, nur eine Innung hat direkt um einen Vortrag über Moshofsgenossenschaften gebeten, der auch von dem Sekretär gehalten worden ist."

Wenn die Kammer angefragt hätte, ob die Innungen Vorträge gegen die Konsumvereine wünschten, wäre das Resultat vermutlich anders ausgefallen. Die Hege gegen die Konsumvereine, die von Mittelständlern, Frauen und Mädchensparteien sowie von gewissen Politikern zum Zwecke des Stimmenfangs getrieben wird, hat die an sich schon geringe Neigung in Handwerkskreisen, durch genossenschaftliche Selbsthilfe die Situation der Handwerker zu verschärfen, gänzlich entstehen. Die Resultate von Umfragen, wie sie die Altonaer Handwerkskammer veranstaltet, werden solange möglich bleiben, wie die Konsumvereinlichkeit in Handwerkskreisen andauert. Das Vertrauen in die eigene genossenschaftliche Arbeit entsteht nicht, wenn die genossenschaftliche Arbeit anderer Bevölkerungsschichten fortwährend herabgesetzt wird.

Die Gefahren der Arbeiter der Celluloid-Industrie. Schon des öfteren ist die Deffentlichkeit erschreckt worden durch die furchtbaren Verluste an Menschenleben, verursacht durch Brände in Celluloidfabriken. So traf auch wie ein Blitzschlag die abilisierte Welt die Nachricht, daß am 8. Juni 1908 wiederum durch den Brand in der Celluloidwarenfabrik von Gebr. Sailer in Wien 17 meist jugendliche Menschenleben in wenigen Minuten vernichtet wurden. Dieses Unglück veranlaßte die zuständige Organisation, in dieser Frage Untersuchungen anzustellen. Das Resultat ist ein wahrhaft erschütterndes.

Zunächst wurden auch die interessierten Verbände um Mitarbeit ersucht. In Frage kommen: der Holzarbeiter-Verein, der Buchbinder-Verein und der Verband der Fabrikarbeiter. Die Feststellungen ergaben folgendes Resultat: Innerhalb der letzten Jahre fanden in der Celluloid-Stadt- und Kamm-Industrie, unter Hinzurechnung einer Ofenfabrik wie der Stoffstofffabrik in Eisenburg elf Brände statt, bei denen teils Menschenleben vernichtet wurden, teils körperlichen Schaden erlitten oder in Lebensgefahr schwebten. Insgesamt fanden hierbei 24 meist jugendliche Arbeiterinnen und Arbeiter ihren Tod. 20 Verstorbene sind körperlich geschädigt, haben Wochen und Monate in Krankenhäusern zu zubringen müssen und sind teilweise dauerndem Siechtum verfallen. Etwa 200 schwobten in Lebensgefahr. In einer Kammfabrik war in wenigen Minuten der Ausgang durch Flammen verschürt und 60 Menschenleben sahen dem Tode ins Auge. Nur der Bevölkertheit einiger war es zu danken, daß noch Rettung durch den Fahrstuhlschacht möglich war. In dieser Industrie sind im ganzen Reihe 2600 Personen beschäftigt, sodaß man sagen kann, auf je zehn Arbeitskräfte ein Geschädigter. Hinzu kommt eine große Anzahl Brände, über die genaue Angaben nicht gemacht wurden.

Wir sehen uns demgegenüber vergeblich nach einer energischen Stellungnahme der Reichsregierung um. Es sind wohl in den letzten Jahren dahingehende Verordnungen im Bezirk Leipzig, Hessen, Mittelfranken, Lippe, Anhalt, Meissen und Darmstadt erlassen worden, die aber den gerechtfertigten Forderungen der Arbeiterschaft um Schutz für Leben und Gesundheit keineswegs entsprechen. Von einer Konferenz der Vorstände der vorgenannten Centralverbände hat nun unterzeichnete Kommission den Auftrag, in der Frage weitere Schritte zu unternehmen. Wir richten hiermit an alle Interessenten das Eruchen, über etwaige Verordnungen oder sonstige Erlassen in bezug auf die Celluloidbrandgefahr der Kommission Mitteilung zu machen.

Alle Anschriften ersuchen wir zu richten an den Obmann des Deutschen Holzarbeiter-Vereinbundes, Central-Kommission der Stadt- und Kamm-Industrie, Ful. Hilberstr. 11, Leipzig, Sachsenstraße 6 III.

Die Luftsteuer. (Aus einem Zeitungsbericht vom Jahre 1915.) Die neue Gesetzesvorlage der Regierung betrifft Steuer auf Luft wird am Sonnabend dem Reichstag zugehen. Wie wir von geschrägter Seite erfahren, soll die neue Luftsteuer, die seit einem Jahre vor-

bereitet wird, 353,6 Millionen Mark einbringen. Dem Ertrag liegt folgende Berechnung zu Grunde: der Mensch nimmt wöchentlich etwa 5200 Gramm Sauerstoff mit der Luft ein. Die für 5200 Gramm Sauerstoff zu erhebende Steuer soll nicht mehr wie 10 Pf. betragen. Das macht pro Jahr den geringen Betrag von 5,20 Mt. Da Deutschland nach der letzten Zählung 68 Millionen Einwohner hat, ergibt das in Summa 353,6 Millionen Mark. Die Berechnungen der oppositionellen Presse, daß die Bevölkerung sich der Steuer dadurch zum Teil entziehen könnten, daß sie ihren Sommertenthalt im Ausland nehmen, ist grundlos, da einmal über die Internationalität des Sauerstoffes bei allen Großmächten nach langen diplomatischen Verhandlungen endgültig alle Zweifel beseitigt sind und dann auch die neue Vorlage eine Kehlkopffahrt an der rechten vor sieht. Wie wir mitzuteilen in der Lage sind, erhält jeder Steuerpflichtige nach Entrichtung des Steuerbetrages 52 eigenartig geformte Blechmarken, von denen wöchentlich eine in die an der sehr sinnreichen konstruierten Kehlkopf-Banderole befindlichen Kontrolluhr gesteckt werden muß. Wird es vergessen, erinnert ein automatisch ausgelöster Druck auf den Kehlkopf daran, die Blechmarke in die Kontrolluhr zu stecken. Bleibt diese Maßnahme unbeachtet, erfolgt nach 24 Stunden vollständige Absperrung der Luftzufuhr bis zur Strafzulassung. Dass jemand wegen eingetretenen Mangels einer Steuermarke oder aus reiner Gleichheit Selbstmord verüben könnte, ist ausgeschlossen, da, wie statistisch nachgewiesen, noch niemand wegen 10 Pf. rückständiger Steuer Selbstmord verübt hat. Dieser Banderole-Automat wirkt zuverlässig wie jeder Gerichtsvollzieher. Auch fallen die Mahnmittel fort. Die technischen Schwierigkeiten der Durchführbarkeit dieser sehr populären Steuer sind also gelöst.

Über auch die ästhetische und moralische Seite der Frage ist auf Anregung der in dieser Frage völlig übereinstimmenden Kultusministerien sämtlicher Bundesstaaten geradezu glänzend gelöst worden. Die lechte Spur von Deuthheit am Hals wird, was der Reichs-Sittlichkeitsverein mit Genugtuung begrüßt wird, endlich verschwinden. Die Kehlkopf-Banderole erhält die Form einer Krawatte, die nur in den Farben des jeweiligen Bundesstaates und je nach Ausführung in allen Preislagen von der Reichs-Krawattenmacherie geliefert wird. Ganze rote Krawatten wird es in Zukunft also nicht mehr geben. Ein Grund, warum die Sozialdemokraten voraussichtlich, wie gegen alle direkten Steuern, ihre albernen Argumente vorbringen werden. Der Entwurf zu der Krawatte röhrt von hoher Hand her. Er zeigt auf dem beliebten Reichspostmarkentitel gehaltenen Hahn den Reichsadler, dessen stark vergrößerte Pelikanenschabe die Einwurköffnung zu der Kontrolluhr birgt, wohin man die Marke schließt, die für eine Woche Garantie garantiert, ohne zu verbünden. Der Krawatte röhrt von hoher Hand her. Er zeigt auf dem beliebten Reichspostmarkentitel gehaltenen Hahn den Reichsadler, dessen stark vergrößerte Pelikanenschabe die Einwurköffnung zu der Kontrolluhr birgt, wohin man die Marke schließt, die für eine Woche Garantie garantiert, ohne zu verbünden.

Soviel wir in der Lage sind, mitzuteilen, bleiben Kinder bis zu sechs Jahren Sauerstoffsteuerfrei. Leute mit halber Lunge erhalten 50 Proz. Steuerermäßigung. Der dadurch entstehende Sauerstoffausfall wird dadurch kompensiert, daß Radfahrer, die 5200 Gramm in weniger als sieben Tagen verbrauchen, höher besteuert werden und daß in einem Nachtrag eine Kilometersteuer für alle Nicht-Reichsluftschiffe erhoben wird.

### Arbeiterversicherung.

Die Ursachen der Betriebsunfälle. Eine wirksame Bekämpfung der Unfälle in Industrie und Landwirtschaft wird durch die genaue Kenntnis der Ursachen der Unfälle jedenfalls sehr erleichtert. Die Unfallverhütungsmethoden haben sich in erster Linie auf jene Vorgänge und Arbeitssituationen beziehen, welche die meisten Unfälle zeitigen. Es ist anzuerkennen, daß die einschlägige Statistik durch die Berufsgenossenschaften ziemlich ausgestaltet ist.

Die entshädigten Unfälle, also diejenigen, die eine Erwerbsbeschränkung der Verletzten auf länger als 13 Wochen zur Folge hatten, ereigneten sich (nach Prozenten der Gesamtzahl dieser Unfälle) bei den gewerblichen Berufsgenossenschaften durch:

	1888	1898	1907
Motoren, Transmissionen, Arbeitsmaschinen und sonstige maschinelle Vorrichtungen	22,3	21,8	21,1
Fahrstühle, Aufzüge, Krane, Hebezeuge	2,6	3,6	4,0
Dampfkessel, Dampfleitungen, Wasserdämpfe	0,4	0,8	0,2
Sprengstoffe (Explosionen usw.)	2,2	0,9	0,6
Feuergefährliche heiße und kalte Stoffe, Vergiftungen	3,8	8,9	8,5
Zusammenbruch, Einsturz, Herab- und Umsfallen von Gegenständen	18,1	17,0	15,4
Fall von Leitern, Treppen in Betriebsstufen usw.	16,5	16,1	16,0
Auf- und Ablassen, Heben und Tragen	11,3	12,1	13,5
Durch Fuhrwerk und Wagen	5,7	5,3	7,0
Eisenbahn und sonstigen Bahnbetrieb	8,8	8,8	4,8
Schiffahrt und Verkehr zu Wasser	1,1	1,1	0,8
Durch Schlag, Stoß und Biss von Tieren	1,0	1,2	1,6
Durch Handwerkzeug und einsache Geräte	6,7	6,9	6,9
Sonstige Vorgänge	8,0	5,4	4,6
Absolute Zahl der Unfälle	18809	44881	75570

Die Veränderungen, die im Laufe der Jahre in den Ursachen der zu entshädigenden Unfälle eingetreten sind, sind sehr interessant. Abgetrennt hat verhältnismäßig die Zahl der durch die Maschinen, Dampfkessel, Sprengstoffe, Schiffahrt usw. hervorgerufenen Unfälle, augenommen dagegen die der durch Aufzüge, Heben und Tragen, Fuhrwerk usw. entstandenen Verlebungen.

In der Landwirtschaft sind ähnliche Tendenzen zu beobachten. Hier erhöhte sich die Zahl der durch Fall von Leitern, in Betriebsstufen usw. entstandenen Unfälle in der Zeit von 1888 auf 1907 von 26,1 auf 28,4 Proz., die durch Auf- und Ablassen und Tragen von Lasten entstanden von 2,4 auf 9,0 Proz. (1) usw. Vermindert hat sich die Zahl der durch Fahrzeuge hervorgerufenen Unfälle von 25,2 auf 18,0 Proz. und die durch Motore und Maschinen entstandenen von 11,4 auf 8,1 Proz. Die Zahl der durch Tiere hervorgerufenen Verlebungen ist gleich geblieben.

Es ist also unrichtig, anzunehmen, daß heute in erster Linie der maschinelle Betrieb die Ursache der Unfälle bildet. Nur in rund ein Drittel aller Unfälle in der Industrie und ein Drittel in der Landwirtschaft sind durch die verschiedenen Arbeitsmaschinen verursacht. Die mit der Ver-

förderung von Gegenständen verbundenen Arbeiten, die Beschäftigung an Fahrstühlen, Kränen, mit Fuhrwerk usw. setzen den Arbeiter beständig erhöhten Gefahren aus. Hier die menschliche Tätigkeit auszuschalten und immer mehr durch die der Maschine zu erreichen, muß eine Hauptaufgabe der Unfallverhütung sein.

Bemerkt sei noch, daß relativ die Zahl der Unfälle pro 1000 Arbeiter sich in der Industrie von 1888 auf 1907 von 4,4 auf 8,3 und in der Landwirtschaft von 1,6 auf 5,6 vermehrt hat, eine kolossale Steigerung, die aber wie gesagt nicht auf die vermehrte Anwendung mechanischer Kraft, sondern neben den sonstigen genannten Ursachen vor allem auf die ständig steigende Intensität der Arbeit zurückzuführen ist.

### Baugewerbliches.

Eine Bauarbeiterkonferenz für Hessen-Nassau und Waldeck fand am Sonntag, den 5. September, in Frankfurt a. M. statt. Anwesend waren 98 Delegierte, die 38 Orte und Bezirke vertraten, außerdem ein Beirat als Vertreter der Stadt Frankfurt, der freisinnige preußische Landtagsabgeordnete Dr. Fleisch, der Genosse Brühne, ferner Heinrich-Hamburg, Vorsitzender der Zentralkommission für Bauarbeitergeschäft. Die Berufsgenossenschaft und die Gewerbeinspektion waren eingeladen, aber nicht erschienen. Gauleiter Kreuzer sprach über den Bauarbeitergeschäft im Reiche und die Haltung der Parlamente, Regierungen und Berufsgenossenschaften. Aus dem Referat ist hervorzuheben, daß trotz Verbesserung der Technik, verhältnismäßig Vorschriften und eines vergrößerten Beamtenapparates die Unfälle nicht abgenommen haben. So gab es 1897 50,46, 1904 59,08, 1908 57,87 Unfälle pro 1000 beschäftigter Bollarbeiter. Entschädigte Unfälle waren 1897 11,14, 1904 11,73, 1908 11,66 pro 1000 zu verzeichnen und Tote gab es 1,22, 0,98 und 1,02 pro 1000. Auf die 13 Berufsgenossenschaften verteilt und das Jahr zu 250 Tagen berechnet, entfielen auf den Tag 267 Unfälle, davon waren 52 schwer und 5 tödlich. Die Berufsgenossenschaften haben sich als ungeeignet für die Unfallverhütung erwiesen, die Unternehmer preisen auf die Vorschriften und die bürgerliche Vertretung der Parlamente betreibt die gelehrtige Verbesserung des Arbeiterschutzes nur lax. Redner fordert die Delegierten auf, in ihren Kreisen die Einführung von Bauteilkontrollen aus den Reihen der Arbeiter zu fordern.

Über den Bauarbeitergeschäft in Hessen-Nassau referierte Gauleiter Hüttmann-Frankfurt a. M. Auch dieser Redner wies nach, daß die Hessen-Nassauische Baugewerbs-Berufsgenossenschaft nicht besser ist als die übrigen im Reiche. Im Bezirk Frankfurt a. M. sind die besten hauptpolizeilichen Vorschriften, sie werden in der Praxis aber am wenigsten befolgt, weil das Schwindelbauunternehmen hier ganz besonders dominiert. Für den Bezirk Wiesbaden ist es charakteristisch, daß dort seit zehn Jahren die hauptpolizeilichen Vorschriften in feiner Weise revidiert, geändert oder verbessert werden sind. Kassel zeichnet sich durch erschreckende hohe Unfallziffern im Tief- und Straßenbau, sowie bei Gerüsten der Weißbinden aus. Auf dem Lande lassen Bauhuden, Abbedung, Gerüstbau, Aborte und sanitäre Einrichtungen alles zu wünschen übrig, die Kontrolle ist nach jeder Richtung durchaus ungenügend. Die Referate wurden ergänzt und erweitert durch die Berichterstatter aus den Bezirken und den einzelnen Berufen des Baugewerbes. Eine Resolution, die einheitliche Normalschriften für den Bauarbeitergeschäft, eine "Befehlsbörde für Beaufsichtigung von Bauausführungen" und Bauteilkontrolle aus Arbeiterkreisen fordert, wird einstimmig angenommen. Ebenso eine Resolution, die einreichsgesetzliches Verbot aller bleihaltigen Farben fordert und verlangt, daß die gewerbliche Bleiverarbeitung den Betriebsunfällen gleichaufstellen ist. Ferner verlangte die Konferenz von den staatlichen und kommunalen Behörden, daß in ihren Betrieben bleihaltige Farben nicht verwendet werden und forderte, daß bei Vergebung der Maler-Lackierer-, Anstreicher- und Weißbindarbeiten den Privatunternehmern das selbe zur Bedingung gemacht wird, um die Befestigung der verheerenden Bleierkrankungen fördern zu helfen.

In scharfen Ausführungen wendete sich u. a. Heinrich-Hamburg gegen den Schärmacher im Baugewerbe Niedersachsen. Einstimmig gelangte ein Protest folgenden Inhalts zur Annahme: "Die am 5. September 1909 in Frankfurt a. M. tagende Konferenz protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die unmöglichkeiten und beleidigenden Ausführungen des Herrn Niedersachsen auf dem 23. ordentlichen Verbandstag der Deutschen Baugewerbs-Berufsgenossenschaft, in welchen die Bauarbeiter als Simulanten und Betrüger hingestellt wurden, um sich die Fürsorge der sozialen Gelebe zu sichern."

### Vom Ausland.

Oesterreich. Nach Abbazia ist jeder Zugang von Malern, Anstreicher und Lackierern streng fernzuhalten.

In Bregenz ist die Werkstatt Peter Steurer gesperrt.

In Graz sind die Lackiererwerkstätten Blühme, Urschik und Neumann gesperrt.

In Neustadt a. d. T. (Nordböhmen) ist die Werkstatt Leibl gesperrt.

Ungarn. Nach Nagyvarad (Großwardein) ist Zugang fernzuhalten. — Die Franz Schlosser-Gold- und Silbervergoldungsfabrik und die Anstreicherwerkstatt Johann Felberbaum in Budapest bleiben gesperrt.

Kroatien. In Zagreb ist die Werkstatt Braun gesperrt.

Schweiz. Gesperrt ist Winterthur.

Der Kampf in Schweden geht weiter! Es befinden sich noch ungefähr 170 000 Arbeiter im Kampfe. Die Stimmung ist eine gute, der Kampfesmut ist ungebrochen. Von einer Beendigung des Kampfes kann einschreiten noch keine Rede sein, da weder Regierung noch Unternehmertum den Frieden wollen. Überall sind Agenten tätig, um Streitbrecher anzuwerben. Hilfe ist dringend not.

**Technisches.**

Patentschau. Vom Verbands-Patentbüro D. Krueger & Co., Dresden, Schloßstr. 2. Abschriften billigst. Auskünfte frei.

**Erteilte Patente:**

- M. 75 c. 213113. Vorrichtung zum Auftragen von Anstreichenmitteln durch Harzstäbchen, bei der das Anstreichenmittel in seinem Behälter durch das die Verstärkung bewirkende Druckmittel gemischt wird. Clemens Graaff, Berlin. Ang. 1. 5. 08.  
 M. 75 c. 213115. Verfahren zum Umrühren der Flüssigkeit in den Behältern von Herstellern mittels Druckluft. Clemens Graaff, Berlin, und Hans Mikorey, Schöneberg b. Berlin. Ang. 12. 12. 07.  
 M. 75 c. 213116. Verfahren und Vorrichtung zum Anstreichen von Oberflächen mittels Ausspritzen einer Flüssigkeit durch eingepumpte Druckluft. Clemens Graaff, Berlin und Hans Mikorey, Schöneberg. Ang. 12. 2. 08.  
 M. 75 c. 213117. Harzharzstäbchen mit zwei nach Art der Reißfeder die Harze zwischen sich haltenden blattförmigen Körpern. Clemens Graaff, Berlin und Hans Mikorey, Schöneberg. Ang. 17. 3. 08.

Die Ausstellung bemalter Wohnräume München 1909 in Bild und Wort. Wir machen unsre Lefer auf den Prospekt aufmerksam, der dieser Nummer beigelegt ist. Das illustrierte Werk „Die Ausstellung bemalter Wohnräume in Bild und Wort“ wird jedem Maler und Unternehmer eine wertvolle Fundgrube für neue Formen und Ideen bringen und soll sich daher jeder in den Besitz des Werkes setzen. Damit die Druckauslage bestimmt werden kann, mögen die Kollegen ihre Bestellungen umgehend abgeben.

**Literarisches.**

Die Rechtsprechung im Unfallrentenstreitsachen. Von Hermann Müller, Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Preis geb. 3 Mk. Genoss Arbeitersekretär Reichstagsabg. Robert Schmidt veröffentlicht im „Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands“ folgende Beilage: „Allen, die mit der Unfallversicherung zu tun haben, besonders ihren Gewerkschaftsgestellten und Arbeitersekretären, wird das Buch sehr gute Dienste leisten. Der Verfasser hat übersichtlich geordnet, die wichtigsten Entscheidungen des Reichsgerichts amtes aus den Amtlichen Nachrichten, den Zeitschriften der Berufsgenossenschaften

und dem überaus reichlichen Material, welches ihm als Sekretär im Zentral-Arbeitersekretariat zur Verfügung stand, kurz im Auszug unter Linieneingabe wiedergegeben. Ein sehr detailliertes Sachregister erleichtert die Auffindung einer besonderen Entscheidung aus dem reichen Material, das hier zusammengetragen ist. Jener, dem die Amtlichen Nachrichten nicht zur Verfügung stehen, wird gern bei Begründung von Ansprüchen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze auf das hier gebohrte Material zurückgreifen und viel Zeit und Mühe sparen. Die Amtlichen Nachrichten sind mittlerweile so umfangreich geworden, enthalten auch eine Anzahl längst überholter Entscheidungen, daß die Nachprüfung nach einer prinzipiellen Entscheidung in einer strittigen Frage mit einigen Schwierigkeiten verknüpft ist. Hier gibt das Buch von Herrn Müller eine schnelle und sichere Anleitung, und es dürfte sich wohl in den Büros der Gewerkschaften, Auskunftsstellen und Arbeitersekretariaten einführen.“

Von der Kommunalen Praxis ist soeben ein 36 Seiten starkes Heft erschienen, das sicher bei allen Kommunalpolitikern großen Beifall finden wird. Besonders interessant wird eine genaue Tabelle aller deutschen Städte und Gemeinden, in denen die Wertzuwachsteuer bereits eingeführt ist, versehen mit den Angaben über die Höhe der zu erhebenden Sähe und allen weiteren wichtigen Fragen. Der Einzelpreis dieser Nummer beträgt 60 Pf. Beilegungen auf die Kommunale Praxis zum Preise von 3 Mk. pro Quartal nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Spediteure entgegen. Probenummern sind gratis vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68 erhältlich.

In freien Stunden. Die Hefte 35 und 36 sind erschienen. Der Roman „Stefan vom Grillenhof“ findet in immer weiteren Kreisen den wohlverdienten Beifall, was bei dem spannenden Gang der Handlung begreiflich ist. In freien Stunden erscheint wöchentlich zum Preise von 10 Pf. zu beziehen durch alle Postanstalten, Holzstückssteller und Zeitungsträger. Probenummern gratis vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Arbeiter-Jugend. Aus dem Inhalt der soeben erschienenen Nr. 17 heben wir hervor: Der Rat der Alten. — Die jugendlichen Arbeiter in der Arbeiterversicherung. Von Fr. Neez. — Wie ich denken lernte. Von Paul Stroff. — Andreas Hofer und der Tiroler Freiheitskampf. Von M. Hauserstein. — Vom Arbeiter zum Menschen. Von M. H. Daeg. — Großstreit. — Aus der Praxis der Jugendbewegung. — Aus der Jugendbewegung. — Vom Kriegsschuhplatz usw. Beilage: Weisheit war. Erzählung von A. Ger. — Vision der Arbeit. Gedicht von Bernhard Wilhelm. — Menschen und Götter. Von G. Etteln. — Riddl Hundertmarks Zukunftsträume. Von Wilhelm Scharrelmann.

**Sterbetafel.**  
 Freiburg i. Br. Am 1. September starb unser Kollege Friedr. August Krähnert aus Lichtenwalde im Alter von 40 Jahren.  
 Markranstädt (Leipzig). Am 1. August starb plötzlich Stoll. Albert Morganer im Alter von 31 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

**Vereinsteil.****Bekanntmachung.**

Bericht der Hauptkasse vom 7. bis 13. September. Eingesandt wurde für die Hauptkasse: Altenburg 200, Neumünster 100, Wilhelmshaven 200, Reichenbach 100, Hagen 200, Waldburg 50, Gotha 1000, Saarbrücken 300, Halle 600, Coblenz 65, Leipzig 800, Straßburg 200, Mannheim 800, Bremenhaven 400, Hof 70, Görlitz 300, Hannover 800, Bochum 200, Blitau 200, Stuttgart 600, Crefeld 200 M.

H. Wenzler, Dassierer.

**Zentral-Kranken- und Sterbetafel**  
 der Maler und verw. Berufsgenossen Deutschlands (Ausgabe eines Gültigkeits-Nr. 71.)

Vericht des Hauptklassierers vom 5. bis 11. September. Nebenjüsse wurden von den örtlichen Verwaltungen eingesandt: Mayer-München 600 M, Banne-Bremen 100 M, Bischof-Braunschweig 200 M, Tint-Steglitz 800 M, Danz-Ecklingen 70 M, Marthauer-Wartburg (Elbe) 140 M, Arnsdorf-Nordhausen 100 M, Krapp-Vamberg 100 M, Chinger-Konstanz 100 M und Freitag-Wilmersdorf 100 M.

Buchlässe wurden an die örtlichen Verwaltungen abgeliefert an: Sommer-Görlitz a. Rh. 300 M, Rudolph-Warnheim 100 M.

Krankengelder erhielten: Buchn. 23 786, Altau in Seidenberg 13.50 M; Buchn. 29 361, C. Gutzeit in Marxloh 18 M; Buchn. 15 924, D. Brink in Neustadtgödens 24.75 M; Buchn. 6230 M. Wendel in Obercley 13.50 M; Buchn. 34 902 C. Schaubitzer in Studioburg 36 M; Buchn. 38 008 M. Krebschner in Beuthen 6.75 M; Buchn. 26 307 M. Hartmann in Göhringen 12.50 M; Markt; Buchn. 28 557 M. Tharau in Saarbrücken 13.50 M; Buchn. 28 724 C. Beck in Briesnig 13.50 M; Buchn. 36 398 M. Wendlandt in Petershagen a. d. Ostbahn 13.50 M; Buchn. 16 279 P. Thurm in Küppelsgen 13.50 M; Buchn. 24 824 P. Ultner in Breslau 22.50 M.

J. H. Balle, Hamburg 22, Schmalerbeckerstr. 17.

**Anzeigen.**

**Sichere Gründung für Maler!**  
 Entgehnendes Malergeschäft, mit Handel von Glas, Tapeten und Farben, wegen Todesfalls sofort zu übernehmen.

Desgleichen zu verkaufen ein mit Baden eingerichtetes Wohnhaus mit Hofraum, in sehr günstiger Lage, bei mäßiger Anzahlung. Mündliche Ansprache erwünscht.

Ida Schlosser Wwe., Reinhaus a. d. Oste.

**Malerschule Buxtehude**  
 Größte Schule für Dekorationsmaler. 1907 wieder goldene Medaille und Ehrenpreis. Progr. d. Direktor Eiserwag.

**Malerschule Hameln a. d. Weser**  
 Bischöfstraße 46  
 Staatlich genehmigt.

Vediente Erfolge in der Dekorations-, Holz- u. Marmormalerei, ferner Buchführung, Vorträge. Es werden verschiedene erste Speziallehrkräfte in getrennten Lehrräumen.

Prospekte kostenlos durch die Schulleitung.

**I. Bergische Spezial-Fachschule für Holz- und Marmormalerei**  
 Carl Reichenberg, Remscheid-Hasten (Rheind.) Inhaber vieler Ehrendiplome, Medaillen und I. Preise. 5 Schüler erhielten 1909 wieder höchste Auszeichnungen, Ehrendiplome, Staatspreise etc. zuerkannt. Illustrierter Prospekt frei. — Erfolg garantiert.

**Malerschule Gotha**  
 Wirklich praktische Schule. Mäßiges Schulgeld. — Viele Anerkennungen. Letzte Auszeichnung: Staatspreis Gera 1909. Pros. d. d. Schulleitung P. Teichgräber.

**Unterrichts-Kursus in Holz- u. Marmormalerei**  
 Anfang 1. Oktober.

A. Clauss, Altona, Pinnebergerchausee 65, II. zwangsläufige nähere Berichterstattung am 3. und 10. Oktober von 10 bis 4 Uhr. G. R. Hintze, Hamburg, Mittelstr. 79, pt.

**Malerschule**  
 von Wilh. Schütte, Hamburg 15.

**Filiale München!**

Unser Bureau befindet sich ab 1. September d. J. Baumstraße 4a. Der Arbeitsnachweis ist geöffnet von 1/8 bis 1 Uhr vorm. und von 4 bis

7 Uhr abends. Alle zureisenden Kollegen wollen sich stets zuerst im Bureau melden.

Die Filialverwaltung.

Prämiiert: Doberau 1905. — Mostod 1907. — Halle a. S. 1908.

**Nur 1 Monat Unterricht!!**

für naturgetreue Holz- oder Marmormalerei bei Fr. Schott, Schwerin i. M. b. Selbst gering Begabten volle Garantie. Illustrierte Prospekte der Schule und des Werkes zur Selbstherstellung frei.

**Billig und praktisch**

ist unstreitig das Werk zum Selbstunterricht;

**„Neue Holz- und Marmormalereien“**

Serie I: Neue Holzmalerien . . . . . Mk. 18. — || Beide Werke

Serie II: Neue Marmormalerien . . . . . 15. — || Mk. 32.

Porenrollen per Paar (1 und 2 1/2 Zoll breit) Mk. 6.—, einzelne (8 Zoll breit) Mk. 4.50.

Sämtliche Pinsel für die Holz- und Marmormalerie.

**Spezialschule für Holz- und Marmormalerei von Fr. Woershausen & Co., Hamburg 5**

Man verlange Prospekte!

Jeder intelligente Maler wird sich in seinem Interesse und im Interesse seiner Firma über die Fortschritte der einschlägigen Industrie orientieren.

Prospekt über das rühmlichste bekannte

**Mahlers Fondin**

Mahler & Co., Bamberg II.

versendet gratis und franko

**Düsseldorfer Malerschule**

für Dekorationsmaleret  
 (Prämiiert mit nur höchsten Auszeichnungen)

15. Oktober bis 31. März.

Prospekte kostenlos durch den Vorstand  
 Heinr. Weischede, Düsseldorf-Oberkassel,  
 Oberkasselerstr. 18.

**Malerschule zu Bremerhaven**

von C. B. Dreier

Grabenstraße Nr. 22

Schule für Dekorations-Maleret, Holz und Marmor, Schriften, Prospekte gratis und franko. Wintersemester vom 1. November bis 31. März.

**Detmolder Malerschule**

Dekoration, Holz und Marmor etc.

■ Jüngste Auszeichnung 1908 ■

**Staatsmedaille**

Photographien bisheriger Arbeiten franko gegen franko.

50 bunte Malvorlagen Mk. 6.—

Landschaften, Blumen, Tiere, Seestücke, Damen etc.

Ph. Brühl, Geesten i. Westf.

**Malerschule**

für Holz- und Marmor-Imitation von A. Pritschau, Hammelburg (Bayern.) Gründliche in der Praxis bewährte Ausbildung.

— Beginn des Kurses vom 15. November 1909 bis 1. März 1910.

Prospekt gratis.

Wollen Sie sich in der

**Holz- und Marmormalerei**

grundlich ausbilden, so besuchen Sie die Fachschule von Matthias Nabben,

Düsseldorf, Unterstraße Nr. 18.

Prämiiert mit den höchsten Auszeichnungen.

Prospekt gratis.

**Sommerkursus für****Holz- und Marmor-Malerei**

Dienstage und Freitags, abends 8—10 Uhr.

pr. Monat Mk. 5.—

H. Muhs, Altona, Alsenplatz 1, II.

**Mod. prakt. Schriftenheft**

1.50 M. und 80 Pf., ferner Anleitung

zum Schriftenmalen von Abtg. 2.70 M.

Schriftenheft mit 100 versch. Schriften von

je 2.50 M. 20 Delphinen 4 M.

Malerkästen und Malerleider billig.

**P. Steet,**

Nürnberg, Ob. Wörthstr. 18.

Der heutige Nummer liegt die Nr. 37 des

Korrespondenzblattes für die Bevollmächtigten

unserer Fälschen bei.

Für die Redaktion verantwortlich M. Mart.

Hamburg, Schmalenbaderstraße 17.

Verlag von H. Wenzler, Hamburg 22.

Druck von Friedrich Meyer, Hamburg 23.

**Gas-Ladier-Ofen**

billigst. Hamburg, Osterstr. 86, pt. l.

**Maler-Mäntel,**

beste Qualität mit schrägen Taschen und Umlegekragen. Nur eigenes Fabrikat.

110 120 130 140 cm lang  
 jezt 2.75 2.90 3.10 3.25 M.

Hosen aus Nesselstoff 2.— M. Mützen 40 M. Dreh-Hosen und Fäden à 2